

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die bulgarische Frage vor dem Deutschen Reichstage.

Zu Ende September brachten wir einen Artikel mit der Ueberschrift: „Man muß das Eisen schmieden, solange es warm ist.“

Wir zeigten, welchen großen Fehler der Deutsche Reichstag gemacht habe, indem er während der letzten außerordentlichen Session nicht in die Besprechung der bulgarischen Frage eingetreten sei, da ihm durch die Interpellation, welche die Sozialdemokraten einbringen wollten, die beste Gelegenheit dazu geboten wurde.

Belanlich wurden die fehlenden Unterschriften, fünf an der Zahl, den Sozialdemokraten von den übrigen Fraktionen verweigert und so unterließ die Interpellation.

Als Gründe der Unterschriftenverweigerung wurden zunächst die kurze Zeit, dann das Fehlen des Fürsten Bismarck und — horribile dicta — die noch nicht genügende Entwicklung der bulgarischen Frage angegeben.

So! Man mußte also erst abwarten, bis unser „Eisenfreund“, der Russ, festen Boden in Bulgarien sich „gefahrbars“ hatte, man mußte erst die Bulgaren so weit bringen, daß sie an auswärtiger Hilfe verzweifeln und die gefesselten Hände vor dem Russen um Gnade emporhoben, ehe man den Ruch hätte, eine Interpellation zu stellen oder die Angelegenheit in irgend einer anderen Form vor dem Reichstage zur Sprache zu bringen.

Das ist die Zauderpolitik aller derjenigen, welche keine prinzipielle Stellung nehmen wollen, derjenigen, welche auf einen günstigen Zufall hoffen, der sie aus ihrer Verlegenheit bringen soll.

Dieser Zufall ist allerdings nicht eingetroffen. Die bulgarische Angelegenheit hat sich so entwickelt, wie jeder mit fünf gesunden Sinnen begabte Mensch voraussehen konnte — den Russen ist der Weg nach Konstantinopel weiter gebahnt worden.

Und wie stand denn die Frage vor der letzten Reichstagsession?

Die oppositionelle Presse, besonders auch die des Freisinn und des Centrums, hatte in heftiger Weise die auswärtige Politik des Deutschen Reichs angegriffen. Als der Reichstag zusammentrat, höhnte die Regierungspresse die beiden genannten Partei und forderte sie direkt auf, im Reichstage ihre Anschauungen zur Sprache zu bringen, dieselben würden dann schon die gebührende Antwort bekommen.

Hic Rhodus, hic salta! — Aber die Herren Richter und Windthorst wagten das angebotene Längchen nicht.

Seit einigen Tagen nimmt die Presse des Freisinn

und des Centrums den Mund wieder recht voll, aber von einer besondern Interpellation will man wiederum absehen; eine günstige Gelegenheit bietet sich ja bei der Berathung des Etats, um die politische Lage zur Erörterung zu bringen. Die Herren von der „Opposition“ wählen somit die denkbar mildeste Form, sie verzichten auf einen Antrag, auf eine Interpellation und in die milde Form der Besprechung werden sie wahrlich auch nur wässrige Reden gießen. Es fehlt den Herren an Muth und an dem Feuer der Ueberzeugung.

Das weiß auch der Reichsanzler. Er weiß, daß man einige Redensarten verbricht und doch für die Etatposten des Auswärtigen Amtes — inklusive eines vierten Hilfsarbeiters, wenn er verlangt würde — stimmt; deshalb hält er es auch nicht der Mühe werth, einer solchen Opposition Rede und Antwort zu stehen. Wenn diese Opposition wirklich den Muth hätte, gegen gewichtige Theile des Etats zu stimmen, so würde, da sie die Majorität hat, die Regierung einerseits und das Volk andererseits gezwungen, feste Stellung zu nehmen auch in auswärtigen Fragen. Sei es, daß die Regierung der Stimme des Reichstags Beachtung schenkte oder aber denselben auflöst, wo dann das Volk Gelegenheit hätte, seine Meinung kund zu geben.

Der Reichstag hat es überhaupt kaum jemals gewagt, sich in die auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reichs zu mischen; er hat so zu sagen den Fürsten Bismarck „einen guten Mann sein lassen“, und wagte es einmal ein Abgeordneter, wie seiner Zeit der Kerlsale Herr Jörg, die Unfehlbarkeit des Reichsanzlers in auswärtigen Fragen anzuzweifeln, so wurde der „Opponent“ in nicht mißzuverstehender Weise vom Reichstage behandelt, daß er das zweite Mal sich nicht wieder heranzutraute.

Die parlamentarischen Körperschaften der anderen großen Nationen sind nicht so zaghaft. Sie sagen sich, daß sie jährlich gewaltige Summen für Heer und Marine zu bewilligen haben, deshalb wollen sie auch genau die Stellung kennen, welche ihr Staat unter den übrigen maßgebenden Staaten einnimmt. Und meistens geben die Minister des Auswärtigen eingehende Antwort.

Das kennt man im Deutschen Reich nicht. Daran aber hat in der That weniger die Regierung, als die Energielosigkeit der Majorität des Reichstags Schuld. So wird auch die Besprechung der bulgarischen Frage bei Gelegenheit des Budgets ziemlich im Sande verlaufen. Fürst von Bismarck ist, wie gesagt, nicht anwesend; Graf v. Bismarck wird möglicherweise dringend am Erscheinen im Reichstag verhindert sein, so daß Herr v. Bötticher wiederum einmal Gelegenheit gegeben wird, sich in seiner bekannten lebenswürdigen Weise mit dem Reichstage zu unterhalten.

„Raum einen Schritt von derselben entfernt!“
„Nun wohl, gerade das spricht dafür, daß es absichtlich dort niedergelegt worden ist. Aus so großer Nähe könnte der Schuß unmöglich abgefeuert worden sein, und wenn der Obergärtner wirklich die That vollbracht hätte oder bei deren Begehung zugegen gewesen wäre, so würde er doch sicherlich nach dem Fall des Barons nicht erst noch einmal an die Leiche herantreten sein, sondern schleunigst das Weite gesucht haben!“

„Ah, das sind Spitzfindigkeiten! — man kann mit derselben Berechtigung auch das Gegentheil annehmen.“

„Und wenn nun der Beweis erbracht würde, daß sich der Obergärtner an jenem Abend an einem ganz anderen Ort befunden hätte, würde man ihn auch dann noch verdächtigen können?“

Der Untersuchungsrichter sann einen Augenblick nach. „Wenn dieser Beweis vollständig genug wäre,“ sagte er dann, „so würde damit allerdings das wesentlichste Belastungsmoment gefallen sein. Aber geben Sie sich keine Mühe! Wäre ein solcher Beweis zu erbringen, so würde doch sicherlich der zunächst Betheiligte, der Obergärtner selbst, nicht gezögert haben, ihn anzutreten.“

„Ich hoffe, es wird sich herausstellen, warum er es nicht gethan. Aber die Gerechtigkeit muß den beiden armen Burschen noch mehr zu Hilfe kommen. Sie müssen die Effekten des Dr. Ramsfeld einer genauen Durchsichtung unterziehen.“

„Etwa auf Grund Ihrer vagen Vermuthungen? Nein, nein, daran ist absolut nicht zu denken! Wenn irgend ein bestimmter Verdacht vorliegt, so werde ich wissen, was ich zu thun habe, und werde danach handeln, ohne jede Rücksicht auf die Person. Vorläufig wäre nicht die geringste Berechtigung zu einem solchen Eingriff vorhanden.“

„Und nachher würde es zu spät sein!“ unterbrach ihn Juanita bitter und mit hervordringender Heftigkeit. „Gut denn, wenn mir die Gerechtigkeit ihre Hilfe zur Rettung zweier Unschuldigen und zur Entlarvung eines Verbrechers verweigert, so werde ich versuchen, allein zu handeln, und der Himmel wird mich unterstützen!“

Abermals war es mehr der Ton ihrer Worte als diese

Schließlich geht die ganze bulgarische Frage dem Deutschen Reich gar nichts an (siehe Göthes Faust), die Knochen eines pommerschen Grenadiers sind zu schade, um sie für derartige Aberglauben zu opfern und — dann: „Schwamm drüber!“

Im September hatte das deutsche Volk viel mehr Interesse an den bulgarischen Angelegenheiten; damals hätte der Deutsche Reichstag eingreifen müssen, jetzt wird er kaltes Eisen schmieden.

Konzentration des Kapitals und Ausbeutung der Arbeit.

Wir wiesen im ersten Artikel darauf hin, daß die Voraussetzungen, von welchen Herr Stiebeling bei der Zusammenstellung seiner Tabelle („Neue Zeit“, 1886, Heft 11, Seite 484 u. 485) ausging, ganz irreführend sind, daß sich eine ganz andere Reihe von Lohn und Mehrwerth ergeben würde, wenn Herr Stiebeling nicht einflussreiche Faktoren außer Acht gelassen hätte.

Wir bestreiten nun aber weiter, daß man — auch wenn man die aufgestellte Tabelle des Herr. St. gutheißen wollte — auch das Ergebnis des Artikels der „Neuen Zeit“ anerkennen müsse. Die Beweisführung, auf der dieses Ergebnis beruht, ist vielmehr eine wissenschaftliche Ungeheuerlichkeit ungeheuerlicher Art.

Herr St. führt, wie unsere Leser wissen, 62 Industrien auf, zuerst diejenige Industrie, welche die niedrigste Durchschnittsmasse des festen Kapitals auf eine Werkstätte hat, zuletzt die Industrie mit der höchsten Durchschnittsmasse „festen“ Kapitals. Soweit ist das alles ganz schön. Nun gilt es aber, innerhalb dieser Reihe von 62 Produktionszweigen ein „Gesetz“ der sinkenden Ausbeutung der Arbeit nachzuweisen. Und wie macht das Herr Stiebeling? Er addirt auf der einen Seite einfach die Löhne und die Mehrwerthe“ der ersten 31 Industrien und setzt den so erhaltenen Gesamtmehrwert in Verhältnis zum Gesamtlohn; er addirt auf der anderen Seite die Löhne und Mehrwerthe der anderen Hälfte und da sich im ersten Falle eine Ausbeutungsrate von 99 pCt., im zweiten von 72 pCt. ergibt, so ist für Herrn St. sein „Gesetz“ der „sinkenden Arbeitsausbeutung bei steigender Kapitalsverdichtung“ erwiesen! Ist das Ernst oder nur ein unbilliger Scherz des Herrn St.?

Auch dem ungeschultesten Leser muß es sofort einleuchten, daß eine wirkliche Regelmäßigkeit der Erscheinungen in ganz anderer Weise nachgewiesen werden muß, als daß man an einer beliebigen Stelle einer vielalldrigen Reihe einen Einschnitt macht, nach rückwärts und vorwärts den Durchschnitt zieht und die erhaltenen zwei Zahlen als maßgebend für die ganze Reihe betrachtet. Wie leicht wäre es — um durch ein Beispiel die Sache zu veranschaulichen — möglich, daß der größte Theil der 62 Industrien

Worte selbst, welcher einen eigenthümlichen Eindruck auf den Untersuchungsrichter machte.

Er sann einen Augenblick nach und sagte dann mit raschem Entschluß:

„Nun wohl! Ich werde jetzt alles thun, was in meinen Kräften steht, um auch Ihnen Genüge zu thun! — Ich werde den Leich durchsuchen lassen, obwohl ich von vornherein weiß, daß das ein aussichtsloses Beginnen ist.“

„Und die Effekten des Dr. Ramsfeld?“

„Das geht nicht! — Dazu habe ich vor der Hand kein Recht!“

„Gut! — Dann weiß ich, was mir zu thun bleibt, und ich erwarte von Ihnen nur das Eine, daß Sie den Dr. Ramsfeld während dieser Tage heimlich beobachten lassen, damit er nicht im Stande ist, sich irgendwo hin zu begeben, wo er nachher für Sie nicht mehr erreichbar sein würde. Wenn es im Himmel noch eine Gerechtigkeit giebt, so haben Sie in zwei Tagen die Beweise von seiner Schuld.“

Ihr Aufstehen deutete an, daß ihr selber an einer Fortsetzung der Unterhaltung jetzt nichts mehr gelegen sei, und der Untersuchungsrichter verabschiedete sich mit einem kurzen Gruß. Juanita sah ihm mit einem zornigen Blicke nach, und als sich die Thür der Hütte hinter ihm geschlossen hatte, stampfte sie mit dem kleinen Fuße unwillig auf den Boden.

„Dieser schwerfällige Deutsche,“ stieß sie in ihrer spanischen Muttersprache hervor. „Er würde warten, bis Alles vorbei wäre! Statt die Beweise zu suchen, verlangt er, daß sie ihm entgegen gebracht werden! Nun wohl, ich will sie ihm bringen, und die heilige Jungfrau wird mich in meinem Beginnen beschützen!“

Sie nahm mit energischer Eifertigkeit ihr Mäntelchen um die Schulter, setzte einen Hut auf, dessen dichter Schleier ihr Gesicht fast vollständig verbergte, und ging dann die Dorfstraße hinunter bis zu dem Hause, in welches Elsieß Werner nach dem verhängnißvollen Verhör des heutigen Morgens zurückgekehrt war.

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Reinhold Ortman.

Der Untersuchungsrichter, welcher schon gehen wollte, wurde durch die Sicherheit und unverkennbare Ueberzeugungsfestigkeit, mit welcher Juanita sprach, doch stutzig gemacht und wendete sich noch einmal zu ihr zurück. „Angenommen nun, daß ich wirklich Lust hätte, Ihren Andeutungen irgend ein Gewicht beizulegen, was müßte denn nach Ihrer Ansicht zur Entlarvung des Schuldigen geschehen?“

„Lassen Sie zunächst, aber ohne Ramsfeld's Vorwissen, den Leich durchsuchen. Ich bin überzeugt, daß er die Waffe, mit der er das Verbrechen voll führt, in das Wasser geworfen hat.“

„Aber man hat dem Inspektor Holmsfeld einen Revolver abgenommen, und er hat über die Gründe, aus denen er die Waffe zu sich gesteckt, ebensowenig eine genügende Auskunft geben können, als über die Ursache seines Erscheinens im Brandensteiner Park.“

„Das ist ein Zufall, der dem wirklichen Verbrecher zu Hatten kommt. Gerade deshalb müßten Sie den Leich durchsuchen; denn wenn sich dort eine Waffe vorfindet, so ist gerade dadurch ein Beweis für Holmsfeld's Unschuld gegeben.“

„Und der andere? Der Obergärtner? — Warum verweigert er hartnäckig, darüber Auskunft zu geben, wo er sich zur Zeit des Verbrechens aufgehalten? Wie kommt das Rebellon, das er angeblich vor zwei oder drei Tagen an einer ganz anderen Stelle verloren haben will, neben die Leiche?“

„Könnte es nicht der wirkliche Verbrecher gefunden und dann mit Vorbedacht an jene Stelle gelegt haben, um den Verdacht von sich auf einen Anderen zu lenken? — Sie sagen, man habe es unmittelbar neben der Leiche gefunden!“

[Auszug von...

[29

gerade eine umgekehrte Entwicklung zeigte, daß sich aber in die erste Hälfte fünf oder sechs Ausnahmefälle verirrt hätten, die bei dem summarischen Verfahren des Herrn St. natürlich die ganze Sache auf den Kopf stellen würden! Handelt es sich um eine wirkliche Regelmäßigkeit, so muß sie sich fortlaufend, wenn auch mit einzelnen Abweichungen, in der Lohn- und Mehrwerthsreihe des Herrn St. zeigen — und davon ist auch nicht eine Spur zu entdecken.

Man nehme sich einmal die Mühe, für jeden einzelnen der 62 Produktionszweige, die Herr St. anführt, die Durchschnittsrate der Ausbeutung zu berechnen. Hat Herr St. Recht, so müßten die höchsten Raten an den Anfang der Liste (Nr. 1 u. ff.) zu stehen kommen, die niedrigsten an das Ende, gegen Nr. 62 hin. Über das Gegentheil trifft zu. Die höchste Ausbeutungsrate (die Zahlen immer auf eine Dezimale abgerundet) finden wir z. B. bei Nr. 30, an der Grenze der zweiten Hälfte statt am Anfang; die zweithöchste Rate gar bei Nr. 61, ganz am Ende; die dritthöchste bei den Nr. 41, 46 und 60, statt am Anfang nahezu am Ende. Und so geht es weiter. Die nächsthöchste Rate finden wir z. B. bei den Nr. 18, 48, 49, wiederum mehr am Ende wie am Anfang, die folgende bei den Nr. 26 und 42. Nochmals: wo ist hier die Spur einer Regelmäßigkeit zu erkennen?

Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen:
1) Herr St. setzt voraus, was er beweisen will, indem er den Betrag für Amortisation bei den großen Anlagen zu hoch, den Mehrwerth also zu niedrig annimmt.

2) Herr St. setzt voraus, was er beweisen will, indem er das Wachstum der Weiber- und Kinderarbeit bei der Höherentwicklung des Kapitalismus ignoriert und auch hierdurch den Mehrwerth bei den großen Anlagen verringert. (Der Leiter des arbeitsstatistischen Bureaus von Massachusetts giebt z. B. für seinen Staat den Durchschnittslohn des Mannes auf nahezu 12 Dollars, den des Weibes auf nur 6 Dollars an).

3) Auch aus der hiernach ganz willkürlich gearbeiteten Tabelle des Herrn St. ergibt sich das behauptete Ergebnis nur, wenn man alle Regeln enger Beweisführung bei Seite läßt.

Nach alledem kann es nicht mehr Wunder nehmen, wenn sich Herr St. in der Freude über seinen scheinbaren Fund noch zu weiteren theoretischen Zirkeln hinreichend läßt. So meint er auch in seinem neuesten Aufsatz wieder: für seine Behauptung spreche der Umstand, „daß überall, wo die kapitalistische Produktionsweise herrscht, der Zinsfuß in stetigem Sinken sich befindet.“ Sinkender Zinsfuß und sinkende Ausbeutungsrate scheinen also für Herrn St. in einem notwendigen Zusammenhang zu stehen. Herr St. kann hier allerdings die Zustimmung der gewöhnlichen bürgerlichen Ökonomen für sich in Anspruch nehmen — Herr Dr. Barth verteidigt mit Vorliebe seinen optimistischen Standpunkt mit dem „Sinken des Zinsfußes“ — ein erstarrter Sozialist sollte aber vor ähnlichen Trugschlüssen bewahrt bleiben.

Nehmen wir z. B. an, der Zinsfuß eines Landes sinke von fünf auf vier Prozent, die Summe aller gezahlten Löhne steige aber der Bevölkerungszunahme entsprechend etwa um zehn Prozent. Braucht damit irgend etwas zu Gunsten des gesammten Lohnneinkommens, zum Schaden des gesammten Mehrwerthes geändert zu sein? Der Lohn betrug vielleicht früher zehn Millionen in dem Lande, er ist also in der nächsten Periode um ein Fünftel, auf elf Millionen emporgestiegen. Zu derselben Zeit hat sich aber das in der Industrie und Landwirtschaft angelegte Kapital vielleicht verdoppelt (das Kapital der Vereinigten Staaten wuchs z. B. in den zehn Jahren zwischen 1860 und 1870 nach dem Zensus von 1010 Millionen Dollars auf 2118 Millionen!). Nehmen wir der Einfachheit halber an, es habe früher 200 Millionen betragen, so beläuft es sich jetzt auf 400 Millionen. Wenn es also früher, bei einem Zins von fünf Prozent, 10 Millionen als Zins (soviel wie die gesammte Arbeiterschaft als Lohn) bezog, so bezieht es jetzt, wenn auch der Zinsfuß auf vier Prozent herabgegangen ist, nicht weniger als 16 Millionen, während der Arbeiterstand zwar auch mehr, aber nur 11 Millionen erhält. Das Verhältnis von Lohn- und Kapitalzins-Einkommen kann sich also, trotzdem kein einzelner Arbeiter weniger erhält und trotzdem der Zinsfuß sinkt, beständig zu Ungunsten der Arbeit verändern und in der gleichen Weise ist dies möglich im Verhältnis des Lohnes zum gesammten Mehrwerth, von dem der Zins bekanntlich nur ein Theil ist. Wenn auch der Zinsfuß noch so sehr sinkt, die Rente kann trotzdem steigen — und darauf kommt es doch allein an.

Alles das behandelt Herr St., als ob es nicht vorhanden wäre!
Max Schippel.

Politische Uebersicht.

Der weimarische Landtagsabgeordnete Mangner, welcher in Apolda gewählt ist und angeblich zur sozialdemokratischen Partei gehört, wird von nationalliberalen Blättern („Deutschland“, „Leipziger Tageblatt“ u. s. w.) hoch auf den Schild gehoben. Sein Verhalten, so schreiben genannte Blätter,

XIX.

In Thränen der bittersten Verzweiflung hatte Juanita die Schwester des Obergärtners gefunden, und länger als eine Viertelstunde hatte sie, neben ihrem Lager sitzend, zu ihr sprechen müssen, ehe es ihr gelungen war, sie einigermaßen zu ruhigem Nachdenken zu befähigen. Dann sagte Juanita:

„Ihr Bruder und Ihr Geliebter haben jetzt Niemanden, der es wirklich gut mit ihnen meint und der ihnen Hilfe und Rettung bringen kann, als Sie und ich. Darum dürfen Sie nicht klagen und verzweifeln, sondern Sie müssen mir behilflich sein und handeln. — Es kommt vor Allem darauf an, zu beweisen, daß Ihr Bruder gestern Abend nicht im Brandensteiner Park gewesen ist. Er selber verweigert es, irgend eine Auskunft darüber zu geben; darum müssen wir es statt seiner thun. Haben Sie eine Ahnung davon, wo er sich aufgehalten haben kann?“

„Mein Gott — keine! — Er ging nach Einbruch der Dunkelheit fort und kam erst ziemlich spät zurück. Er war schweigsam und niedergeschlagen, als er zurückkam, und ich wagte darum nicht, ihn zu befragen.“

„Aber es war nicht das erste Mal, daß er um diese Zeit ausging ohne Ihnen zu sagen, wohin?“

„Er pflegte es in der letzten Zeit sogar fast allabendlich zu thun.“

„So hat er ein Liebesverhältnis, von dem Niemand etwas erfahren sollte! Ist Ihnen denn gar nichts von seinen Verbindungen bekannt?“

„Nichts, nichts! — Aber, mein Gott, wenn er eine unglückliche Liebe im Herzen trägt! — Ja, ja, nur das kann es sein, nur das giebt mir eine Erklärung für sein räthselhaftes Benehmen! Und ich habe es gar nicht geahnt, — ich habe ihn niemals angelebt, mir sein Vertrauen zu schenken und sein Herz zu erleichtern!“

„Besser wäre es freilich gewesen, mein Kind; wir würden uns alsdann nicht erst den Kopf zu zerbrechen brauchen, wo Ihr Bruder am gestrigen Abend gewesen sei.“

„Sie meinen also wirklich —“

„Ich meine, daß nur die Rücksicht auf den guten Ruf eines Mädchens einen Mann davon abhalten kann, sich

ist demjenigen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nicht ähnlich; vielmehr erscheint sein Auftreten als ein durchaus sachliches, und aus seinen gelegentlichen Reden und Abstimmungen vermag Niemand den Schluß zu ziehen, daß er sozialistische Anschauungen vertritt. — Ein weiteres nationalliberales Blatt meldet, daß das Auftreten des Herrn Mangner ein sehr taktvolles sei; derselbe wolle seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei erklären. — Wie man von anderer Seite vernimmt, haben die Sozialdemokraten in Weimar und Apolda jede Gemeinschaft mit Herrn Mangner nunmehr zurückgewiesen.

Die Beschränkung des Wahlrechts für den Reichstag, den meiningischen Landtag und die Gemeindevahlen in diesem thüringischen Staate haben sich verschiedene Frauen in Hildburghausen zur agitatorischen Aufgabe gestellt. Es sollen nur noch verheiratete Männer wählen und gewählt werden dürfen. Man hofft, daß nunmehr die jungen Männer scharenweis zum Ständesaat eilen werden, um ihr Wahlrecht nicht zu verlieren. — Von demselben Gesichtspunkt aus ist auch die vielfach geplante Jungesellensteuer zu betrachten. Ja, ja, die Frauen, sie kennen die Mittelchen, wodurch man die rentirenden Männer ins Ehejoch beugt.

Uniformen. Die Bergleute in den Zwickauer Koblenrevieren sollen, wie wir gestern schon mittheilten, wieder uniformirt werden, um sie den Einflüssen der sozialistischen Agitatoren zu entziehen. Werthwüdig! Ein längst aus Deutschland ausgewandertes, früherer sozialistischer Agitator versuchte die Arbeiter zu uniformiren, um sie für den Sozialismus zu gewinnen. — Die Uniformen der national gefinnten deutschen Turner werden von unseren Zeitungen oft gerühmt, während man in denselben Zeitungen von dem „bunten Karrenkostüm“ redet, welches die französischen Turner kürzlich auf dem Feste im Hippodrom zu Paris, wo Boulanger seine große Rede hielt, getragen hätte. — Was doch die Uniformen den Menschen die Köpfe zerbrechen. Wenn die Zwickauer Bergleute erst erfahren, weshalb sie eigentlich uniformirt werden, dann wird die Arbeiterpartei dort sicherlich keinen Schaden erleiden.

Die „vereinigte Reaktion“ — nämlich die Demokraten, Liberalen und Liberalen segten in Mainz bei den Stadtrathswahlen über die Arbeiterpartei.

In Gera stehen die Gemeinderathswahlen bevor. Vier Kandidatenlisten sind aufgestellt worden, nämlich von dem nationalliberalen Reichsverein, dem Kommunalen Wahlverein (gemäßigte Fortschrittler), dem Städtischen Verein (eigentliche Fortschrittler) und dem Allgemeinen Bürgerverein (Sozialdemokraten). — Der Städtische Verein soll auch diesmal den Sozialdemokraten ein Wahlbündniß vorgeschlagen haben. Dasselbe ist aber abgelehnt worden, eingedenk der letzten bello alleanco. Während nämlich damals die Sozialisten ihrem Worte getreu stramm für die Fortschrittler stimmten, wurden sie von diesen im Stiche gelassen, so daß alle Kandidaten der Arbeiterpartei durchfielen. Durch Schaden wird man klug.

Mainzer Stadtverordnetenwahlen. Von 4810 Stimmberechtigten wählten nach vorläufiger Schätzung 2352; davon gaben ab: die vereinigte Parteien unveränderte Zettel 715, veränderte 420, die Unabhängigen 385 resp. 218, die Arbeiterpartei 490 resp. 63, gemischte Zettel wurden 63 abgegeben. Gewählt sind also 15 Kandidaten, welche die vereinigte Parteien und die Unabhängigen gemeinschaftlich haben, außerdem wahrscheinlich Rudolf Hamburger und Dr. Gaisel. Betreffs der übrigen Kandidaten steht fest, daß von der Arbeiterpartei keiner sich darunter befindet.

Zur Affäre des Landgerichtsraths Franke bemerkt die „Frankf. Ztg.“: So haben wir also doch Recht behalten, als wir vor einigen Wochen die Freunde des Amtsgerichtsraths Franke mit der Hoffnung trösteten, daß diesem wackeren Manne nichts widerfahren werde, was seinem ferneren Fortkommen hinderlich sei. Strafversetzung und Herabminderung des Gehalts um 300 M., das ist Alles, und diese Strafe entspricht ungefähr derjenigen, welche der auf demselben Gebiete und in demselben Wahlkreise berüchtigt gewordener Herr von Bennigsen-Förster durch seine Beförderung zum Landrath zum Gefängnisdirektor erfuhr. Ob solche Erfahrungen wohl die Heißsporne der „staatserkaltenden“ Parteien abhalten werden, in der Wahl-agitation bei Bekämpfung der oppositionellen Kandidaten bis ans Neufserste zu gehen und auch Konflikte mit dem Strafgesetzbuch nicht zu scheuen! Wir kennen Rageburg nicht; nach der allgemeinen Vorstellung aber, die man von diesem Dertchen hat, kann man sich eine Strafversetzung von dort sehr schwer denken; man wird wohl bis an die äußerste Grenze Posen oder Ostpreußen gehen müssen, um ein Amtsgericht zu finden, welches gegenüber Rageburg als eine Strafkolonie gelten kann. Man darf darauf gespannt sein, welcher Ort zur Freude seiner Einwohner und der dort amtierenden Richter für die zukünftige Wirkamkeit des Herrn Amtsgerichtsraths Franke ausersuchen ist. Eine Herabsetzung des Gehalts um 300 M. läßt sich recht schnell wieder einholen und wird wohl in ihrem schließlichen Effekt nur einer auf mehrere Jahre vertheilten ziemlich mäßigen Geldstrafe gleichkommen.

Das Personal der bayerischen staatlichen Verkehrsanstalten wollte eine Versammlung in München abhalten, um

mit einem einzigen Worte aus einer nahezu verzweifelten Lage zu befreien.

„Aber was ist da zu thun? Sie glauben ja nicht, wie fest er in seinen Vorfragen ist! Wenn er den Entschluß gefaßt hat, nichts zu verrathen, so wird er sich auch durch alle meine Bitten nicht dazu bewegen lassen.“

„Wer sagt denn auch, daß Sie ihn bitten sollen? Nicht an ihm, an dem Mädchen ist es, ihn zu retten?“

„An dem Mädchen, sagen Sie? — So wissen Sie also doch, um wen es sich handelt?“

„Nein doch, nichts weiß ich! — Aber es muß ja heraus zu bekommen sein! — Sie müssen nachdenken, mein Kind, müssen alle ihre Bekanntschaften an sich vorüberziehen lassen. So reich kann doch schließlich die Umgebung nicht an jungen Mädchen sein, daß sich nicht eine einzige bestimmte Spur finden lassen sollte, und wenn es Noth thut, gehen wir von einer zur andern!“

Elsbeth schüttelte traurig und ohne Hoffnung den Kopf.

„Wenn es wirklich vorhanden ist, wir werden sie nicht finden!“ sagte sie niedergeschlagen. „Ich weiß ja nichts, gar nichts, was uns ein Fingerzeig sein könnte. Ach, hätte ich doch früher sein Vertrauen zu erwerben gewußt!“

„Und erinnern Sie sich denn nicht, jemals etwas Verätherisches bei ihm gesehen zu haben, einen Brief vielleicht, oder ein Bild?“

Mit einem Aufschrei fuhr Elsbeth in die Höhe.

„Ein Bild? Ja ja! — Vor wenigen Tagen trat ich einmal in sein Zimmer, ohne daß er mich bemerkte. Er saß in Gedanken verloren und hatte ein Bild in der Hand — eine kleine Photographie; und obwohl er sie rasch versteckte, bin ich doch überzeugt, daß es das Bild einer Dame gewesen sei. Ich achtete damals nicht weiter darauf, aber jetzt weiß ich, daß es ihr Bild gewesen sein muß!“

„Und Sie sahen nicht, wo er die Photographie verbarg?“

sich über die Wahrung seiner von Regierung und Landtag nicht genügend gewahrten Interessen schlüssig zu werden. Daraufhin hat sich die Oberleitung der Verkehrsanstalten veranlaßt gesehen, an die sämtlichen Dienststellen folgende Entschlüsse zu erlassen: „Inhaltlich eines Erlasses des bayerischen Staatsministeriums und des Neufers vom 12. Nov. c. soll am Donnerstag, den 18. November L. J., Abends halb 9 Uhr, im Saale des Löwenbräukellers dahier eine Versammlung der in München domicilirenden Beamten und Bediensteten der bayerischen Verkehrsanstalten abgehalten werden, in welcher über die bisherige Thätigkeit des eine Vertretung des Verkehrspersonals in der bayerischen Abgeordnetenkammer anstrebenden Komitee's Bericht erstattet, über die Stellungnahme des Verkehrspersonals zu den kommenden Landtagswahlen berathen und die Wahl eines Aktionskomitee's in die Wege geleitet werden soll. Im Auftrage des genannten Staatsministeriums wird den sämtlichen der Generaldirektion für Staatsbahnen, sowie der Direktion für Post und Telegraphen unterstellten Beamten und Bediensteten die Antheilnahme an dieser Versammlung aus disziplinären Rücksichten strengstens untersagt. Die Teilnehmer sind dem Staatsministerium zur Kenntniß zu bringen. — Daß diese Entschlüsse unbeschädigt ist, daß sie dem bayerischen Vereinsgesetz vom 26. Febr. 1850, das allen Staatsangehörigen das Recht, sich friedlich zu versammeln, einräumt, zuwiderläuft, liegt auf der Hand. Aber abgesehen von seiner Ungesetzlichkeit ist der Maß auch ein Beweis, daß der Staat seinen Angestellten gegenüber ein noch härterer, intoleranterer Brotherr ist, als viele Privatgesellschaften und Privatunternehmer.“

Zwischen gemäßigten und intransigenten Ultramontanen scheint wirklich kein besonderer Friede zu herrschen. Der Bischof von Fulda, der bekannte Kompromiß-Köpp, hat in einer an die „Germania“ gerichteten Erklärung von „Auslassungen unwürdiger Art“ gesprochen, gegen die er sich nicht vertheidigen wollte. Diese Worte können sich nur auf den ihm in der „Niederrh. Volksztg.“ gemachten Vorwurf beziehen, sich öffentlich mißfällig über die Politik des Zentrums ausgesprochen zu haben. Das letztgenannte Blatt hat sich aber dadurch nicht einschüchtern lassen, es bleibt dabei, daß der bischöfliche Tadel über das Centrum eine feststehende und öffentliche Thatsache sei und kann sich dabei auch auf den „Westf. Merk.“ berufen, der dieser Tage bezogen hat, der Herr Bischof habe sich im Spätsommer auf seiner Firmungsreise in Westfalen sehr abfällig über das Centrum geäußert. Weiter sagt dann die „Niederr. Volksztg.“: „Der Herr Bischof hat ungewissermaßen das Recht, über die Thätigkeit des Zentrums zu urtheilen, wie es ihm gut scheint; das Recht der laich. Presse aber ist es auch, ja ihre Pflicht, wie die Dinge jetzt liegen, das von dem Herrn Bischof gefällte Urtheil öffentlich zur Sprache zu bringen, wie er es öffentlich ausgesprochen hat. Wenn aber der Herr Bischof von Fulda die kirchenpolitische Thätigkeit des Zentrums tadelt, so folgt doch daraus mit Nothwendigkeit, daß der hohe Herr in diesem hochwichtigen Punkte einen von dem des Zentrums abweichenden Standpunkt einnimmt. Darüber aber dürfte und darf nirgends Unklarheit herrschen, weil nur dadurch allein der drohenden Gefahr einer Spaltung der Gesamtpartei vorgebeugt werden kann. Was aber eine Spaltung der Zentrumspartei in diesem Augenblicke bedeutet, darüber brauchen wir unseren Gesinnungsgenossen gegenüber gewiß kein Wort zu verlieren.“ Wer diese ebenso klare wie entschiedene Verwahrung liest, wird der Versicherung des Liberalen Blattes, daß es diese Dinge nicht auf seine eigene Autorität hin zur Sprache gebracht haben würde, unbedingt Glauben schenken. Es ist eine höhere Autorität, die den Bischof in solcher Weise zur Ordnung ruft, und zwar diejenige, die sich in erster Reihe durch den gegen die Zentrumspolitik ausgesprochenen Tadel bedroht sehen mußte: Windthorst. Exzellenz contra Hochwürden — so wird wohl das richtige Ausrufen dieser Auseinandersetzung lauter müssen.

Polenausweisungen. Wir theilten früher einen merkwürdigen Ausweisungsfall aus Lautenburg im Regierungsbezirk Marienwerder mit. Der Handelsmann L. war dort mit seiner Familie ausgewiesen, weil er russischer Unterthan sein sollte. Die russische Regierung wollte ihn aber als solchen nicht anerkennen und schaffte ihn über die Grenze zurück. Da L. keine Mittel zur Reise in ein anderes Land besaß, kehrte er nach Lautenburg zurück. Der Landrath wies ihn abermals aus, ein Gefuch an den Regierungspräsidenten um Gewährung der Reisedokumente bis an die Grenze eines anderen Landes blieb unbeantwortet und da L. somit außer Stande war, der landrathlichen Verfügung zu entsprechen, wurde ihm 14tägige Zwangsarbeit angedroht. Diese ist in der That an ihm vollstreckt worden und die Kommune Lautenburg hat während derselben die Familie unterhalten müssen. L.'s Lage war dadurch aber um nichts verändert und er hätte aufs Neue in Zwangsarbeit wandern müssen, wenn sein Schicksal nicht schließlich das Weisheit seiner israelitischen Glaubensgenossen erweckt hätte. Letztere beriefen ihn nach Danzig, statteten ihn und seine Familie mit den erforderlichen Reisedokumenten aus und verschafften ihm nach der „Danz. Ztg.“ eine Reisegelegenheit über Hamburg nach London. Am 15. November hat L. mit seiner zahlreicheren

„Doch, doch! Er legte sie in ein Fach seines Schreibtisches; das einzige, das er stets verschlossen hielt!“

„Gut, so soll uns dieses Bild die Auskunft geben, deren wir bedürfen.“

„Aber ist sagte Ihnen ja, das Fach ist verschlossen, wir können nicht dazu gelangen!“

„So werden wir es gewaltsam öffnen,“ sagte Juanita kühl. „Wenn ein Menschenleben auf dem Spiel steht, was fragt man da nach solchen Kleinigkeiten. Wo ist der Schreibtisch?“

„Dort — und dieses ist das Fach! — Aber ich weiß wirklich nicht, ob wir es wagen dürfen?“

„Ich nehme die Verantwortung auf mich! Haben Sie irgend ein geeignetes Instrument bei der Hand?“

Das Auftreten der Fremden war so ruhig, so überlegt und bestimmt, daß sich Elsbeth willenlos davon hinreichend ließ. Sie brachte einen Geleutenstock ihres Bruders herbei und nach kurzem Bemühen war es der Mexikaner gelungen, das einfache Schloß der Schublade aufzusprengen.

Das Fach zog sie dieselbe auf und durchsuchte den Inhalt. Eine Menge von Papieren und Schriftstücken gleichgültigen Charakters lag obenauf, und es schien fast, als ob das Fach außer ihnen nichts Anderes enthielt. Da endlich, als sie fast auf den Boden gekommen war, zog Juanita mit triumphirendem Aussehen der Augen einen sorgfältig in weißes Papier eingeschlagenen Gegenstand hervor, der sich bräunlichen Größe zeigte. Mit athemloser Spannung blickte Elsbeth auf die Hände der Fremden, und Elsbeth muthig und Hoffnung kämpften auf ihrem Gesicht.

„Mein Gott, das ist Fräulein Helene von Ruggenhausen, die Tochter des Oberförsters,“ sagte sie äbermüdet.

„Aber Sie und mein Bruder — das ist fast undenkbar.“

„Gleichviel! Es ist der einzige Fingerzeig, den mir in diesem Augenblick folgen können, und wir haben unter allen Umständen die Pflicht, dies zu thun.“

(Fortsetzung folgt.)

Familie die Reise nach Hamburg angetreten, um von dort per Dampfer nach London zu fahren. — Die liberalen Blätter haben für solche Ausweisungen von ihresgleichen stets sehr viel Mitleid; Sozialisten ausweisungen, die oft noch ganz anderes Elend erzeugen, kümmern sie nicht.

Ausgewiesen wurden nach der „Nieler-Ztg.“ von der königlichen Regierung zu Schleswig drei Ausländer, Dänen, welche „lästig gefallen“ waren.

Hamburg, 16. November. Zwei Mauerer, welche gestern in St. Georg Gelder für sozialistische Zwecke einsammeln wollten, wurden zur Polizei geführt, indem, da sie sich genügend über ihre Personalien legitimieren vermochten, bis auf Weiteres wieder entlassen. So meldet wenigstens die „Befreiter-Beilage“.

Endlich ist der richtige Weg gefunden, um die Gefahren der Trunksucht wirksam zu bekämpfen. Ein Pastor ist natürlich der Entdecker. Die Lehrer lassen den Kindern das Vester der Trunksucht des Lektoren vorführen, um Abstoßung gegen dasselbe zu erwecken. Das ist das ganze Geheimnis. Ob durch dieses „an die Wandmalen des Schnapsteufels“ die Verführung nicht noch größer wird! — Ferner sollen die Schullehrer den Kindern und Erwachsenen das Vorbild der Mäßigkeit geben. Die armen Schullehrer! Wäre diese Mahnung nicht besser am Plage verschiedenen Herren Pastoren gegenüber, welche fetter Pfanden besitzen?

Die asiatische Cholera soll neuerdings wieder in Laibach (Deutsch-Oesterreich) große Opfer fordern. In dem dortigen Zwangs-Arbeitshaus soll nunmehr diese schreckliche Krankheit zum vollen Durchbruch gekommen sein, während in dem benachbarten Grunddorf ein volles Drittel der beim Straßenbau beschäftigten Arbeiter an derselben erkrankt ist. Bis jetzt also sind es nur die Aermsten unter den Armen, welche schwer betroffen worden sind.

Obigatorische Fortbildungsschulen. Tilsit, 15. Nov. Das Vorstandsamt der hiesigen Kaufmannschaft und die Handelskammer in Insterburg haben sich, dem „Vollst. f. Litt.“ zufolge, für Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für die Lehrlinge des Kaufmannstandes ausgesprochen.

Rußland.

Die russische Presse äußert sich sehr unvorsichtig über Kalmouk's Rede — was vorauszuheben war. Das halbamtliche „Journ. de St. Petersb.“ legt sich noch einigermaßen Baum und Bügel an, die panslawistischen Blätter dagegen beginnen bereits das Kriegsgeschrei. Darauf ist wenig Gewicht zu legen. Man weiß, daß es seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers eine russische Geflogenheit ist, trotz der rechtlichen Unfreiheit der dortigen Presse dieselbe in der Beurteilung der auswärtigen Politik völlig gewähren zu lassen, und man rechnet demnach auch die unverschämtesten Forderungen und Drohungen derselben nicht der russischen Regierung an. Das „Journ. de St. P.“ hebt Kalmouk's Aeusserungen gegenüber namentlich die „besondere Stellung hervor, welche Rußland auf Grund seiner für Bulgarien gebrachten Opfer einnehme.“

Belgien.

Die „Frankf. Ztg.“ erzählt aus Brüssel, 14. November: Wie die „Chronique“ heute als unbedingt verbürgt mittheilt, hat der König soeben 350 wegen der Charleroi-er Mord-Verbrechen Verurtheilten ihre Strafen gänzlich erlassen, dreihundert Anderen einen theilweisen Nachlaß ihrer Strafen bewilligt. Was die beiden jüngst von Mons nach Löwen gebrachten Verurtheilten Falleur und Schmidt betrifft, so ist nicht bloß nichts zu ihren Gunsten geschehen, sondern es wird auch nichts geschehen. Die zahlreichen an das Justizministerium gelangten Petitionen, welche für diese beiden theils Begnadigung, theils vollständige Amnestie verlangt haben, sind dem General-Prokurator zur Prüfung vorgelegt worden. Derselbe sprach seine Ansicht dahin aus, daß es für die Regierung gefährlich wäre, sich noch mit Falleur und Schmidt zu befassen; „sie begnadigen, hieße das Land glauben machen, die Regierung habe Furcht.“ — Auch ein Grund, nicht gerecht zu sein!

Die Arbeitseinstellungen in Charleroi-er Bezirk dauern fort und gewinnen sogar größere Ausdehnung. Freitag Morgen erfolgte im Schacht des Pays-Bas der Kohlengruben der Trieu-Kaiffin bei Chatelineau eine Arbeitseinstellung von 300 Arbeitern, die ihren Direktor, den Ingenieur Thibaut, durch einen Anderen, gerechter handelnden ersetzt wissen wollen. Ebenso weigerten sich in einem Schachte bei Lodelinsart die Arbeiter, in die Grube zu steigen. Diese verlangen 10 pCt. Lohnhöhung, weil sie sonst nicht leben zu können behaupten. In der Grube Amercoeur bei Jumez und in Gohortart dauert der Streik der Bergleute bereits 14 Tage, begleitet von langen Polemiken zwischen Direktor und Arbeitern in den Charleroi-er Blättern. Auch in einer Tuchfabrik in Verriers ist gestern ein Streik ausgebrochen. Angefichts der Winterzeit diese fast ununterbrochen sich fortsetzenden Streiks, deren Ursachen wie Folgen zu den meisten Fällen nur Noth und allzu knappes Brot sind!

In Charleroi sind fünf Soldaten, welche am Tage nach der letzten großen Manifestation ihre Verwandten unter

Aus Kunst und Leben.

Sieben Stunden unter Wasser. Eine der gefährlichsten Arbeiten ist bekanntlich der Bau der Pfeiler, welche in tiefem Wasser, in großen Strömen oder im Meere aufgeführt werden. Die jetzt allgemein gebräuchliche Methode, derartige Pfeiler zu bauen, ist folgende: Man versenkt einen eisernen Zylinder (caisson) von dem Umfang des zu errichtenden Pfeilers in den Strom, so daß er den Boden berührt, verschließt die obere, über das Wasser hervorragende Oefnung und preßt dann durch Einpumpen von Luft das im Zylinder befindliche Wasser heraus. In den Zylinder begeben sich dann die Arbeiter, um unter denselben das Erdreich fortzuräumen, bis festes Gestein getroffen wird und für den Zylinder, der später mit Zement ausgefüllt wird, eine feste Grundlage gefunden ist. Während dieser Arbeit wird die Luft im Zylinder auf mehreren Atmosphären Druck erhalten, um ein Eindringen des Wassers von unten her zu verhindern, und das Arbeiten unter solchem Luftdruck ist eine furchtbar anstrengende und erschöpfende Arbeit, die Niemand länger als einige Stunden aushalten kann. Da es gefährlich ist, aus der zusammengedrängten Luft sofort in gewöhnliche Luft zu treten, so ist über dem Zylinder stets eine Vorlammer angebracht, in welcher sich die Arbeiter einige Zeit aufhalten, ehe sie an die Oberfläche gehen. Auf dem Zylinder wird der Pfeiler aufgemauert, und die Schwere des Mauerwerks hilft den Zylinder senken. In der Mitte des Mauerwerks wird ein Schacht gelassen, welcher zu dem Zylinder und seiner Vorlammer führt. Bei Obama baut gegenwärtig die Union Pacific-Bahn eine zweite große Brücke über den Missouri, und bei dem Bau der Pfeiler wird auch die oben beschriebene Methode angewendet. Der Zylinder des Mittelpfeilers ist jetzt auf dem dem Strombett unterliegenden Felsen angelangt, und man ist gerade dabei, das Innere des Zylinders zu reinigen und den Grund zu ebnen, um den Zylinder mit Zement zu füllen. Am 21. Oktober begab sich die Tagelohnschicht von 15 Mann um 8 Uhr Morgens hinunter; kurz bevor ihre Zeit um war, etwas vor 10 Uhr Vormittags, bemerkte man plötzlich, daß sich der zum Zylinder führende Schacht im bis dahin aufgebauten Pfeiler mit Wasser gefüllt hatte und dadurch den Arbeitern der Rückweg abgeschnitten war. Der Chef-Ingenieur George A. Ledbetter und sein Gehilfe Ralph Radjeska wurden schleunigst benachrichtigt, und eine Dampfmaschine wurde sofort nach dem Pfeiler geschickt, um den Schacht leer zu pumpen; aber nach einstündiger Arbeit stellte sich heraus, daß durch das Leck, dessen Lage man nicht feststellen konnte, fast ebenso

den Theilnehmern am Zuge manifestierend nach dem Bahnhof begleitet hatten, in Arrest gebracht worden und hatten ihrer Verführung vor das Kriegsgericht.

Italien.

Das italienische statistische Bureau veröffentlicht eine Uebersicht der italienischen Auswanderung aus dem Jahren 1881 bis 1885. Laut derselben verließen ihr Vaterland, um ihr Glück in der Fremde zu suchen, im Jahre 1881 135 822 Personen, im Jahre 1882 161 562, im Jahre 1883 169 101, im Jahre 1884 147 017 und im Jahre 1885 157 193 Personen. Das größte Contingent der Auswanderer lieferten die venetianischen Provinzen; diesen folgten die piemontesischen und die lombardischen Distrikte.

Balkanländer.

Der „Pester Lloyd“ erörtert heute die strategischen Bedenken, die sich einer Okkupation Bulgariens durch Rußland entgegenstellen. Bulgarien und Ostrumelien haben zusammen 99 872 Quadrat-Kilometer und 2 823 865 Einwohner. Die Armee ist einschließlich der Reserve und Landwehr circa 100 000 Mann stark, ihr Geist seit dem siegreichen Feldzug gegen Serbien ein gehobener. Es sind durchaus widerstrebende Elemente, die Rußland in Bulgarien findet und die es mit Gewalt niederhalten muß. Um nun nahezu drei Millionen Einwohner und ein feindlich gesinntes Land mit einer zwar nicht großen, aber braven Armee zum Gehorsam zu zwingen, kommt man mit wenigen Truppen nicht aus. Das Minimum, welches Rußland mobilisiren müßte, um, unbekümmert um des Volkes Willen, in Bulgarien zu distiren, wären ungefähr 8 bis 9 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen, eine Streikkraft von circa 150 000 Mann. Um diese Truppen südlich der Donau zu bringen, stehen zwei Wege offen: der eine durch Rumänien, der andere zur See, von Odesa durch Kustschinowa bei Bama oder Burgas. Der erste Weg ist wohl ausgeschlossen, denn Rumänien wird hoffentlich nicht wie 1877 sich freiwillig den Russen anschließen; es hat nun sein Ziel, die vollständige Unabhängigkeit, erreicht, und jede Verletzung seines Gebietes könnte jene „3 Millionen Soldaten“ auf die Beine bringen, vor deren Mobilisirung Rußland, sowie alle anderen Staaten mit Recht zurückerschrecken. Es bleibt also nur der zweite, der Weg zur See, dieser aber ist an und für sich langwierig und bei der Beschaffenheit der Küste des Schwarzen Meeres schwierig. Mit der Ausschiffung von einigen Tausend Mann ist es jedoch nicht abgethan. Es würde bei dem Mangel an Eisenbahnen und den schlechten Kommunikationen mehrere Wochen erfordern, bis diese Armee, mit allen ihren Trains und Nachschubs-Anstalten, die strategisch wichtigen Punkte des Landes: Sofia, Schumla, Tirnova, Ruffschul, Philippopol zc. bezogen könnte. Es ginge somit eine geraume Zeit vorüber, bis Rußland das Land derartig besetzt hätte, um jede Bewegung eines Widerstandes im Keime zu ersticken. Was inzwischen die europäischen Großmächte thun würden, ist eine Frage. Wir glauben, daß England kaum die ungehörte Landung gestatten könnte, ohne seinen Einfluß in Konstantinopel, auf Ägypten und mittelbar auf Indien total preiszugeben. Auch Oesterreich-Ungarn dürfte diesem Unternehmen keineswegs als passiver Zuschauer gegenüber stehen. Diesen Mächten gegenüber hätte aber Rußland nach der Okkupation 150 000 Mann weniger in's Feld zu stellen — Grund genug, um sich vor einem unüberlegten Schritt zu hüten.

Die „Natzg.“ meldet: Sofia, 16. November. Die Regentenschaft gedenkt die morgen ablaufende Frist des Kaubarschen Ultimatus antwortlos verstreichen zu lassen. — Was wird dann seitens des beleidigten russischen Emisars geschehen? Die Brüder Rischalsky und Goranov, die Theilnehmer an dem Komplot von Burgas, sind auf einer griechischen Bark vor Bama angekommen und durch den griechischen Konsul an Bord des russischen Kriegsschiffes „Gedächtniß Werkurs“ gebracht worden. Diese neue Ermuthigung von Räubern und Mörder durch Rußland giebt hier, so schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Burgas, dem Glauben Nahrung, daß überhaupt kein Verbrechen mehr bestraft werden kann, so lange Rußland die Anstifter unter seine Fittiche nimmt.

Amerika.

Wie aus Galveston, Texas, berichtet wird, hofft man daselbst sehr stark, daß der Export von frischem Rind- und Hammelfleisch von dort nach England zunehmen wird. Gegenwärtig liegt im Hafen von Galveston das speziell zum überseeischen Transport von frischem Fleisch eingerichtete Dampfschiff „Novena“. Das Fahrzeug, welches 1200 Tons Fleisch laden kann, wird zur Probe mit einer Ladung von 300 Tons Rindfleisch nach London exportirt werden. Man ist auf das Resultat der Experimente sowohl in Galveston als in ganz Texas sehr gespannt.

Ueber die Arbeiterlandidatur Henry George's spricht sich auch eine amerikanische Korrespondenz der Münchener „Allg. Ztg.“ sehr günstig aus. Es heißt da: „Der Arbeiterlandidat, Henry George, ein geistreicher Schriftsteller und Redner, hat die Wahlagitator auf die soziale Arbeiterfrage gelenkt. Die Stadtverwaltung New-Yorks war von jeder beirätigt; die Steuern in New-York betragen dreimal so viel als in Berlin;

viel Wasser einströmte, als ausgepumpt wurde. Es wurde deshalb ein Rettungsgang mit Einern organisiert, und nach angestrengter Arbeit hatte man endlich kurz vor 3 Uhr Nachmittags den Schacht trocken gelegt und konnte die unglücklichen Arbeiter befreien, die selbstwunderlich völlig erschöpft und nahezu brennungslös waren. Sie hatten, als sie um 10 Uhr nach der Oberfläche zurückkehren wollten, das Wasser durch die nach dem Schacht führende Luke sichern sehen und diese wohlweislich nicht geöffnet, sondern sich bis zu ihrer Befreiung in der Vorlammer aufgehalten.

Neue Experimente über den Thau. Die älteste Theorie des Thauses spricht sich in den noch oft zu hörenden Worten aus: „Es ist Thau gefallen“, gleichsam als wäre der Thau ein feiner Regen, der vom Himmel herabläme. Dem gerade entgegengekehrt war die Ansicht, der Thau entspringe der Erde, was durch Versuche von Geslen (1733) in beachtenswerther Weise bestätigt zu werden schien. Doch geriet diese Theorie in Gunsten anderer Theorien wieder in Vergessenheit. Daß der Thau Wasserdampf ist, welcher sich auf solche Gegenstände niederschlagen hat, die durch nächtliche Ausstrahlung abgekühlt sind, daran zweifelt jetzt Niemand mehr. Es fragt sich aber, woher dieser Wasserdampf stamme, ob er mit dem in der Atmosphäre vorhandenen Dampf identisch sei, oder ob eine Mitwirkung der Bodenschichtigkeit notwendig dazu gehöre, wie man es früher mit Geslen angenommen hat. Der englische Gelehrte Willen beweist nun, wie die Naturwissenschaftliche Rundschau“ berichtet, durch mehrere ganz verschiedenartige Experimente, daß in der That in den meisten Fällen die letztere Anschauung die richtigere ist. Er legt flache Schalen über das Gras, mit der Höhlung nach unten; dieselben sind immer aus der inneren Seite stärker benetzt, als auf der äußeren; auch die Grashalme zeigen unter den Schalen trotz der geringeren Strahlung mehr Thau als die freistehenden. Er schneidet ein Stück Boden heraus, wiegt es genau und setzt es wieder in einer Pfanne an seine Stelle; es ist am anderen Morgen stets leichter geworden, trotz des Thaus, der nun darauf liegt. Er befestigt kleine blaue Metallflächen dicht auf der Oberfläche des Bodens und andere einige Zoll darüber; die ersteren bleiben trocken, die anderen bedecken sich mit Thau; die Oberfläche der Erde hat sich also nicht unter dem Thaupunkt der Luft abgekühlt. Dem entsprechend zeigt ihm ein Minimumthermometer dicht auf dem Boden im Grabe oft mehrere Grade (bis zu 10° C.) mehr als das in der Höhe der Halme angebrachte. Daneben wird gerührt, warum nackte Erde, Kieswege, Pflaster so viel seltener und schwächer behaut sind, als Gras. Es findet sich, daß dies nur

in Folge des drückenden Landmonopols befindet sich eine Masse Land außerhalb der Stadt New-York, das wegen der enorm hohen Preise, welche die Spekulant verlangen, nicht bebaut wird. Die Häuser in New-York werden daher in die Luft bis zu 10 Stockwerken erhöht; zu diesen Klaffen von Häusern gehören namentlich die sogenannten Tenementshäuser, in welchen die armen Arbeiterfamilien wohnen. Henry George behauptet, daß während in London 15 000, in den Arbeitervierteln der Stadt New-York 250 000 Bewohner auf die Quadratmeile kommen und daß in diesen Tenementshäusern 90 pCt. der Kinder sterben. Würde das unbebaute Land bei New-York mit einer hohen Steuer nach der Theorie von Henry George belegt, so würde es — wie die Anhänger George's behaupten — bald verkauft und bebaut werden, so daß die Bevölkerung New-Yorks freieren Ellenbogenraum und auch gesunde Wohnungen bekäme. Allein die bisherige korrupte Stadtverwaltung hatte ihre Aufmerksamkeit nicht auf das Wohl der Stadt, sondern auf ein förmliches Raubsystem gerichtet. Wegen viele Aldermänner, welche die gesetzgebende Gewalt der Stadt New-York bilden, schwebt jetzt eine Kriminaluntersuchung wegen Bestechung; Hunderttausende von Dollars wurden an diese Aldermänner von einer Eisenbahn-Kompagnie zu dem Zwecke heimlich vertheilt, das Privilegium zum Bau einer Hochbahn in den Straßen New-Yorks zu erlangen. Auf die demokratische Partei von New-York, welche seit vielen Jahren im Besitz der Stadtverwaltung ist, fällt namentlich der Fluch der Korruption. Henry George kennzeichnet diese korrupten Politiker ganz treffend: „Wer sind die Männer, welche die Stadt regieren? Es sind Leute, welche auf der tiefsten Stufe öffentlicher Moral stehen, die Stimmen und Aemter kaufen und verkaufen, sie nehmen eine Stelle ein, wie die Prätorianer-Garden in Rom. Wer den Purpur tragen, den kurulischen Stuhl einnehmen oder die Fasces vor sich her getragen haben will, muß nach dem Lager der Prätorianer gehen, ihnen Geschenke reichen und Versprechungen ertheilen. Diese Leute sind es, durch welche reiche Korporationen oder mächtige Geldinteressen begünstigt, durch welche die Legislatur- und Kongreßmitglieder, Richter und andere einflußreiche Beamte auf korrupte Weise gewählt werden.“ Bemerkenswerth ist es, daß der Arbeiterlandidat Henry George von den Journalisten, den Predigern, Professoren, Doktoren, Advokaten unterstützt wurde, sowie daß die äußerst lebhafteste Wahlagitator mit der größten Ordnung, ohne irgend eine öffentliche Störung geführt wurde. Henry George sagt mit Recht, daß es ein Kampf der Massen gegen die korrupte Klasse der Geldaristokratie war.

Asien.

Die zukünftige Sintfluth des russischen Petroleum's unter diesem auffallenden Titel hat Charles Marvin, ein englischer Asien-Reisender, Verfasser einer Schrift „Baku, die Petroleumstadt Europas“, ein neues Buch über die Delquellen des Kaspiischen Bezirks veröffentlicht, um den englischen Handel nachdrücklich auf die Unerklichkeit und Unerforschlichkeit derselben aufmerksam zu machen, auf daß er bei weiterer Vernachlässigung des Kaspiischen Petroleum's nicht gänzlich vom Petroleummarkt verdrängt werde. Marvin berechnet die Petroleum-erzeugung von Baku im Jahre 1885 auf 19 Mill. Hektoliter und glaubt, daß dieselbe noch auf das Zwanzigfache vermehrt werden könne. Von 120 Fabriken daselbst wurden im Jahre 1885 fast 54 Mill. Hektoliter Lampenöl hergestellt, nach Marvin zum Preise von 2 Pfennig das Liter! Nach der Legung der geplanten Petroleumleitung von Baku nach Batum in einer Länge von 1200 Kilometer mit einem Kostenaufwand von 40 Mill. Mark wird sich unzweifelhaft mit der Ausfuhr die Erzeugung des Kaspiischen Petroleum's noch heben. Marvin empfiehlt seinen Landsleuten, damit sie sich das Frachtgeschäft nicht von den Deutschen aus der Hand nehmen lassen, die Erbauung und Entsendung von Tank- (Zisternen-) Schiffen, mit welchen die Verladung in Baku's nicht konkurrenz könne. Bereits verkehren auf dem Kaspiischen Meere über hundert solcher Dampfer. Marvin versichert, daß das amerikanische Petroleumgeschäft in Europa bald durch die russische Konkurrenz verdrängt werden würde. In Kobal, Leuchtöl, Schmieröl, wie an Brennstoffen könne der Kaspiische Bezirk unermeßliche Mengen liefern.

Gerichts-Zeitung.

† Unter der Anklage der Verbreitung verbotener Druckschriften stand gestern der Arbeiter Paul Vech vor der 95. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Der Angeklagte war dabei betroffen worden, als er ein von dem Rgl. Polizeipräsidium verbotenes Flugblatt, das mit den Worten beginnt: „Arbeiter, Handwerker, Mitbürger!“ in der Swinemündersstraße verbreitete. Der Angeklagte erklärte, von dem Inhalt keine Kenntniß gehabt zu haben. Ein Unbekannter habe ihm gegen Vergütung die Blätter zum Vertheilen übergeben, und er sei der Ansicht gewesen, es handle sich um eine Geschäftsempfehlung, Anpreisung billiger Butter oder eines Verhauausverkaufs. Der Gerichtshof schenkte diesen Angaben aber keinen Glauben; er war vielmehr der Ansicht, daß der Angeklagte sehr wohl gewußt

scheinbar ist, daß man Thau nur nicht an der richtigen Stelle gesucht hat. Die untere Seite der Schollen und Steine wird, so bald „es thaut“, stets naß sein, die obere meist trocken bleiben, wie man sich durch Umwenden der Steine oder durch eine über Nacht auf den Boden gelegte Schiefertafel leicht überzeugen kann; auch diese wird sich nur auf der unteren Seite benetzen. Es folgt also aus den Willen'schen Versuchen das zuerst paradox klingende Resultat, daß auch in thaureichen Nächten die Atmosphäre erstens mehr Wasserdampf vom Boden aufnimmt, als sie an ihn abgiebt. Zweifelloß ist freilich, und wird auch von Willen nicht geleugnet, daß in manchen Fällen Ausnahmen eintreten. Zum Beispiel, wenn zugleich Nebel entsteht, seien es auch nur Bodennebel, wie man sie über feuchten Wiesen häufig findet, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß die ganze Luft, so weit der Nebel reicht, unter ihren Thaupunkt gekühlt wurde, was wiederum nur dadurch geschehen kann, daß die Temperatur der Erdoberfläche mindestens ebenso weit herabgegangen ist. Ferner beobachtet man im Winter oft bei plötzlich eintretendem Thaumeter Reifbildung auf Mauern und anderen guten Wärmeleitern, während der normale Thau und Reif, wie wir sahen, zumeist auf schlechten Leitern sich bildet. In diesem Falle sind die betreffenden Körper vom vorausgegangenen Froste in der ganzen Masse stark gekühlt und leiten nun schnell genug Kälte aus ihrem Innern an die Oberfläche, um den Niederschlag beständig zu erhalten. Am Schluß macht Willen noch interessante Angaben über eine Art salzigen Thaus. Er bemerkt, daß verschiedene Blattarten verschieden stark behaut werden, und findet, was übrigens schon längst bekannt war, daß viele Pflanzen Feuchtigkeit in Form von Tropfen ausscheiden im Stande sind, auch wenn sie sich in trockener Luft befinden. Diese Tropfen sind vom eigentlichen Thau leicht an ihrer Größe und regelmäßigen Anordnung, je nach der Art des Blattes, zu unterscheiden.

Ein Schnell-Dramatiker. „General Kaubars kommt!“ Unter diesem Titel wurde der Direktion des Theaters in der Josefstadt in Wien eine dreiaktige Posse vorgelegt, in welcher die jetzigen bulgarischen Minister und General Kaubars die Hauptrollen spielen. Die Direktion des genannten Theaters fand das Stück „vortreflich“, jedoch so „gefährlich“, daß sie nicht einmal wagte, das Manuscript der Zensurbehörde vorzulegen, und es dem Autor retournirte. Der Verfasser unterzog das Stück einer gründlichen Bearbeitung und will es nun auf einer anderen Bühne auführen lassen.

habe, was für Blätter er verbreite und verurtheile ihn zu einer Geldstrafe von 15 M.

Wen trifft die Schuld? Gestern hatte sich der Kutscher Ferdinand W. vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I gegen die Anklage der fahrlässigen Körperverletzung zu verantworten. Am 6. August 1883 hatte er „Unter den Linden“ einen dreijährigen Knaben mit einem einspännigen Grüntramwagen überfahren; er war eine Zeit lang nicht zu ermitteln gewesen und daher erklärt sich die Verzögerung des Prozesses. Die näheren Umstände des Falles sind folgende: Die Familie M. wollte mit der Stadtbahn einen Ausflug unternehmen. Es ging die „Linden“ entlang. Boran gingen zwei Knaben, ein fünfjähriger und ein dreijähriger, dann folgte das Dienstmädchen, das ein kleines Kind auf dem Arme trug, ein kleines Mädchen an der Hand führte und außerdem noch mit dem Korbe, der Schwaaren enthielt, belastet war; schließlich kamen die Eltern, die in einiger Entfernung dem Zuge folgten. Es war gegen 12 Uhr und „Unter den Linden“ herrschte großer Verkehr. In der Nähe des kaiserlichen Palais sollte der Strahlendamm überschritten werden. Gerade fuhr eine Equipage im Schritt vorüber und ihr folgte in ganz kurzer Entfernung ein unbeladener Grüntramwagen, der von dem Kutscher W. geführt wurde. Trotzdem der Zwischenraum zwischen den beiden Wagen nur einige Schritte breit war, versuchten die vorwärtigen Knaben, die sich an der Hand führten, doch hindurchzukommen. Aber mitten zwischen den Wagen bekam der ältere von beiden plötzlich Angst, ließ die Hand seines Bruders fahren und kam glücklich durch. Der kleinere wurde vom Vorderrad des Grüntramwagens umgerissen und das Hinterrad ging über das linke Bein weg. Das alles war das Werk eines Augenblicks. Das vor Schreck starre Dienstmädchen war nicht im Stande, hinzuspringen und das Kind zurückzureißen, und selbst wenn sie die Befinnung gehabt hätte, wäre sie doch durch ihre Belastung daran gehindert worden. Sie war aber einer Ohnmacht nahe und mußte von hinzuspringenden Passanten gestützt werden. Inzwischen hatte man das Hinterrad des Wagens emporgehoben und das Kind hervorgezogen. Das Bein war gequetscht, und es dauerte vier Wochen, bis die Verletzung geheilt wurde. — Der Staatsanwalt sah sich bei dieser Sachlage außer Stande, ein Schuldig zu beantragen. So sprach auch der Gerichtshof den Angeklagten frei. — Trifft aber das Dienstmädchen etwa eine Schuld, das neunzehnjährige Mädchen, das nicht weniger als vier kleine Kinder zu beaufsichtigen hatte? Oder müssen sich nicht die Eltern selber den Vorwurf machen, die Arbeitskraft des Mädchens übermäßig in Anspruch genommen zu haben, statt selber die Kinder mit zu beaufsichtigen und so jeden Unglücksfall zu verhüten?

Der Hauseigentümer Gustav Adolf Alexander Späth stand gestern vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I unter der Anklage der Kuppelei. Er sollte der Unzucht dadurch Vorstoß geleistet haben, daß er in seinem Hause, Treslowstraße 34, unter stittenspolizeilicher Kontrolle stehende Mädchen wohnen ließ. Nach Angabe der Polizei haben im Jahre 1884 3 dieser Mädchen dort gewohnt, im Jahre 1885 stieg ihre Anzahl auf 6, bis sie in diesem Jahre die Zahl 17 erreichte. Hieraus schloß die Anklage, daß Späth gewußt habe, wen er beherberge; dies ging auch aus der Beweisaufnahme hervor. So wurde festgestellt, daß der Polizeileutnant des Bezirks den Hausbesitzer zu verschiedenen Malen aufgefodert hat, seine Mietherinnen zu ermitteln. Auch aufserte er sich, er denke nicht daran, des Nachts aufzupassen, weil ihm sonst die Louis die Knochen im Leibe entzweifalagen würden. Auch meinte er: „Ich will an den Mädchen etwas verdienen“ und nahm horrende Mieten von ihnen. So ließ er sich von einem Mädchen für ein Kellertuch, einer thüren- und ofenlosen „Stöhle“, die eng, niedrig und dunkel war und in der die Feuchtigkeit von den Wänden triefte, monatlich 14 M. zahlen. Das Urtheil lautete auf 4 Wochen Gefängnis gegen ihn.

Berichtigung. Bezugnehmend auf die Gerichtsverhandlung in Nr. 263 unseres Blattes vom 10. November erhalten wir die Mittheilung, daß der Arbeiterverein „Hoffnung“ in Friedrichsberg nicht polizeilich geschlossen ist, sondern daß derselbe nach wie vor besteht.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Neue Aufgaben der Berufsgenossenschaften? An der Hand des in der Presse mehrfach erwähnten Jahresberichtes der obersteleischen Bismarckhütte empfiehlt die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Bildung industrieller Vereinigungen zum Zwecke der Regelung der Produktion und der Preise. Sehr bemerkenswerth sind die Schlüsselsätze des Artikels: „Für die Zukunft möchte die Frage zu erörtern sein, ob nicht den Berufsgenossenschaften auch auf diesem Gebiete eine Mitwirkung eingeräumt werden könnte. Unseres Erachtens sind dieselben der Aufgabe einer den Schwankungen des Konsums folgenden Regelung der Produktion mehr gewachsen als freiwillige und nur zu diesem Zwecke gegründete Vereinigungen.“ Selbst die nationalliberale „Magd. Ztg.“ bemerkt dazu: „Die Regierungsverfassung sollte doch endlich einmal im Interesse der Berufsgenossenschaften selbst aufhören, diesen immer neue Aufgaben zuzuwiesen. Bei den Beratungen über das Unfallversicherungsgesetz ist zwar mehrfach die Hoffnung ausgesprochen worden, daß die Berufsgenossenschaften weit über den Rahmen ihrer nächsten Bestimmung hinaus eine große Rolle spielen und die Träger einer korporativen Organisation des gesammten Erwerbslebens werden würden, der bisherige Gang der Dinge berechtigt aber durchaus nicht zu so ausschweifenden Erwartungen. Sie haben vorläufig und noch auf lange Zeit hinaus so viel mit der Bewältigung der ihnen durch das Unfallversicherungsgesetz übertragenen Aufgaben zu thun, daß schlechterdings nicht einzusehen ist, wie sie letztere noch werden erfüllen sollen. Giebt man auch bereitwillig zu, daß die Arbeiten des ersten Jahres eine ganz außerordentliche Kraftanstrengung erforderten, welche in Zukunft nicht mehr notwendig sein wird, so darf man auch nicht übersehen, daß die ganze Organisation der Unfallversicherung im Wesentlichen und mit vollem Rechte auf eine ehrenamtliche, unentgeltliche Thätigkeit zugeschnitten ist. Diese würde aber erlahmen, wenn man ihr noch neue große Aufgaben aufbürden wollte. Die mit der Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes verbundenen laufenden Geschäfte sind gerade groß genug, um die Thätigkeit der Beteiligenden, die doch neben der Sorge für das eigene Geschäft ausgeübt werden muß, aufs Höchste anzuspinnen und es würden vermuthlich Alle, die ihre Kräfte der gemeinnützigen Sache widmen, mit Freuden begrüßen, wenn ihnen Erleichterungen zu Theil würden und namentlich nicht zu viel reglementirt würde.“

Der Kongress der Delegirten der freien Hilfskassen Deutschlands, der seit dem 14. d. Mts. in Gera tagt, hat am ersten Verhandlungstage folgende Resolution angenommen: „Das Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unstreitig neben seinen Vortheilen erhebliche Nachteile für die Arbeiter im einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Der Kongress erachtet daher eine Aenderung bez. Ergänzung dieses Gesetzes als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches geeignete Aenderungsvorschläge zur Annahme unterbreiten.“ — Von 151 Delegirten war der Kongress besucht; dieselben vertraten 275 Kassen mit 417 000 Mitgliedern. — In sämtlichen Fraktionsvorständen des Deutschen

Reichstages ist eine Einladung ergangen, zu veranlassen, daß der Kongress von Mitgliedern aller Fraktionen besucht würde. Dieser Einladung ist, wie wir erfahren, nur die sozialdemokratische Fraktion nachgekommen, die ihre Mitglieder Kaiser-Dresden und Adolger-Gera delegirt hat. Dieselben wohnten den Verhandlungen bei.

Eine eigene Art von Zucker hat sich bei den Bahnbauten in Hof (Bayern) gezeigt. Da die Arbeiter meist längere Zeit auf den Vohn warten müssen, so haben Poliere und Vorarbeiter ihnen vielfach Vorschüsse von einigen Mark geleistet und dafür sehr ansehnliche Zinsen, nämlich bis zu 10 Pf. pro Mark und Woche, berechnet. Es würden das 520 pCt. sein. Um diesen Uebelstände vorzubeugen, hat die Generaldirektion der bayerischen Verkehrsanstalten Bericht darüber eingefordert. Die Poliere und Vorarbeiter behaupten, daß diese Einrichtungen schon seit langer Zeit bestehen.

Die Abnahme des Brotkonsums in Deutschland wird vielfach bemerkt und ist auch im Jahresbericht der Bromberger Handelskammer hervorgehoben. Viele Arbeiter wenden sich bei den niedrigen Preisen des Obstes der Kartoffeln und des Gemüses mehr diesen Nahrungsmitteln zu, zumal in Folge der Getreidehohe das Brot nicht eben so wohlfeil ist, um die Konkurrenz jener leichter bestehen zu können.

Der Mansfelder Bergbau, an welchem die Stadt Leipzig in umfangreichem Maße theilhaftig ist, liegt so tief darnieder, daß die Leipziger Stadtbehörden keinerlei Einnahmen erwarten und deshalb dieses Jahr zum ersten Male keine entsprechende Summe in den Stadthaushaltsplan eingestellt haben. Und dennoch — doch wiederholen wir den so oft gebrauchten Satz hier nicht wieder.

Im Fachverein der Schneider Hamburgs wurde die Gründung eines Fachorgans für ganz Deutschland berathen. Das Blatt soll von Magnus redigirt und bei J. S. W. Dieck gedruckt werden. Ein Antrag, Subskriptionslisten in Umlauf zu setzen, wurde gutgeheißen und gleichzeitig beschlossen, das neue Unternehmen nach Kräften zu fördern. Eine freiwillige Betriebskommission für das neue Fachblatt konstituirte sich sofort.

Kleine Mittheilungen.

Würzburg, 13. November. Auf dem hiesigen Unglücksbahnhofe hätte gestern beinahe wieder ein Zusammenstoß stattgefunden. Der Vamberger Sitzer Nr. 45, der um 5 Uhr Abends hier ankommt, fuhr nach Empfang des Signals „Bahn frei“ langsam ein. Auf einmal sah aber der Fahrer des Sitzer auf seinem Geleise einen Rangirzug stehen und nur mit Mühe gelang es ihm, seinen Zug eine Wagenlänge vor dem Rangirzug zum Stehen zu bringen. — Der Betrag der angemeldeten Entschädigungssummen für die durch die große Katastrophe Betroffenen wird, dem „W. Z.“ zufolge, ein an zwei Millionen reichender sein. Vier Monate sind indeß seit dem Unglückstage verfloßen und noch immer hatten die Beteiligten der Entschädigung!

Wien, 15. Nov. Der Chefredakteur des „Freundenblatt“, Baron Gustav v. Heine-Geldern, der Bruder von Heinrich Heine, ist heute hier im 80. Lebensjahre gestorben.

Wien, 14. November. (Vom Thurm gestürzt.) Der 19jährige Inzeraten-Agent Julius Kloth hat sich am Sonnabend Abend gegen 6 Uhr in selbstmörderischer Absicht von der Balustrade des Thurmes der Augustinerkirche gestürzt und sofort seinen Tod gefunden. Julius Kloth hatte die Absicht, die schreckliche That bereits um die Mittagssunde auszuführen. Um die erwähnte Zeit war er nämlich in der Wohnung der Kirchendiener, die er seit seiner frühesten Jugend kennt, erschienen und wollte von denselben die Schlüssel zum Kirchturm erlangen, vorgeblich, um nach langer Zeit wieder einmal eine schöne Aussicht zu genießen. Wenig der junge Mann sein Anliegen mit Ruhe und Sicherheit vorbrachte und durch nichts den entsetzlichen Plan, den er gefaßt hatte, verrieth, verweigerten dennoch die Kirchendiener die Herausgabe der Schlüssel. Kloth wiederholte noch einmal seine Bitte, entsetzte sich aber, als er sah, daß seine Mühe vergeblich sei. Mit dem Eintritte der Dämmerung stand er bereits wieder vor der Kirche und folgte zwei Knaben, welche sich vor 5 Uhr in die Glockenstube des Thurmes begaben, um zu läuten. Einige Sekunden half er selbst die Stride ziehen, dann aber begab er sich über die schmale eiserne Schneckenstiege hinauf in den Thurmhelm, schwang sich durch eine gothisch verzierte Oefnung auf die Vollstrade und in der nächsten Sekunde hatte er sich in die Tiefe gestürzt.

Budapest, 15. November. (Am Bergwerke verunglückt.) Aus Anina-Steierdorf wird berichtet. In den letzten Tagen haben sich im Terefensthaler Schacht zwei Unfälle ereignet. Das eine Opfer war der zwölfjährige Michael Langosch. Dieser, der Sohn eines Bergmannes, war erst am 3. November in die Arbeit eingetreten. Am 9. d. M. hatte der Bursche eben die dritte Schicht verlassen, als er unter die Räder von herantrollenden „Sunden“ gerieth. Es sind dies kleine Waggons, mittelst welcher die Kohlen auf schmalspurigen Geleisen zur Mündung befördert werden. Der Aemste erhielt derartige Verletzungen, daß der herbeigeholte Werkarzt Dr. Ibertz nurmehr den eingetretenen Tod konstatiren konnte. Der zweite Unglücksfall traf den etwa 55jährigen Anton Jamera. Er arbeitete am 13. d. M. mit seinem Kameraden an der ihm angewiesenen Stelle, als sich plötzlich und unvermittelt über ihren Köpfe ein größeres Quantum Kohle löstete und auf Beide niederfiel. Der Kamerad rettete sich durch einen Seitensprung, Jamera aber blieb auf der Stelle todt.

Marzelle, 13. November. Ueber das schreckliche Eisenbahnunglück, welches sich am Freitag Vormittag 11 Uhr zwischen den Stationen Peipin und Sistrion, ungefähr 4 Kilometer von Sistrion ereignete, wird der „Frankf. Ztg.“ folgendes geschrieben: „Seit fast drei Wochen dauert der Regen, er verwirrt die Felsen und erweicht die Lagen Thonerde. Der Berg Montgeres hatte jedoch einen Theil seiner Massen auf die Eisenbahnlinie und auf die Landstraße geworfen, als der Zug 439 mit 45 Kilometer Schnelligkeit per Stunde herankam, ohne daß auf demselben die Nothsignale der erschreckten Landleute bemerkt wurden. Lokomotive und Waggons stießen gegen die enorme eingestürzte Masse und drangen mit ungeheurer Gewalt ein. Die Maschine und ein Personenzug wurden zermalmt, der Rest des Zuges erlitt eine schreckliche Erschütterung. Die ersten Hülfeleistungen wurden von den benachbarten Bewohnern und von den mehr oder weniger unversehrt gebliebenen Reisenden sofort organisiert und von Sistrion und Pertuis Hülfsmaßnahmen requirirt. Die Behörden, die Einwohnerschaft und eine Abtheilung des 141. Linienregiments eilten herbei und leisteten Hilfe. Gemeldet sind 4 Tödtete und etwa 20 Verwundete, welche nach Sistrion verbracht wurden. Morgen soll der Arbeitsminister Millaud die Unglücksstätte besuchen.“

Genua, 12. Nov. Am 10. November ereignete sich auf der Linie Genua-Albenga ein schweres Eisenbahnunglück. Der von Ventimiglia kommende Güterzug Nr. 1443 hatte eben Albenga passiert und befand sich am Uebergang des Vadino, unmittelbar über dem Meeresspiegel. Plötzlich wich ein Pfeiler der Brücke, welcher in seinen Fundamenten durch die in Folge des andauernden Regens angeschwollenen Wassermassen unterwühlt war. Die Brücke stürzte unter furchtbarem Getöse zusammen; die Lokomotive und 5 Waggons des Zuges wurden ins Meer geschleudert, die übrigen 13 Waggons blieben auf den Brückentrümmern stehen. Der Maschinenführer, der Heizer und ein Bediensteter wurden getödtet; der Zugführer und zwei Bremser konnten im kritischen Momente auspringen, trugen jedoch schwere Verletzungen davon. Ein auf der Brücke postirter Weidenwächter wurde sammt seinem Häuschen in die Tiefe

gerissen und kam um. Da auch die Telegraphenlinien unterbrochen waren, so gelangte erst spät der Hüferuf nach Savona. Drei Stunden vor dem Unglücksfall passirte ein Personenzug die Strecke.

Grenoble, 16. November. Durch den Einsturz eines Hauses wurden heute zehn Arbeiter getödtet und sechs verwundet.

Vermischtes.

Es spukt beim Fürsten Bismarck, so wird der „Hamb. Reform“ aus Friedrichsruh geschrieben. Es soll das Fortschhaus des Fürsten Bismarck bei Friedrichsruh, welches vom Förster Helmersdorf bewohnt wird, seine „Wundererscheinungen“ bekommen haben. Der Spuk hat erst mit Klopfen begonnen. „Hellschende Leute“ wollen dann flammende Schwerter und dergl. gesehen haben, die natürlich als Zeichen bevorstehenden Krieges gedeutet werden. Auch hier wie anderwärts sammeln sich allabendlich 6—800 Bauern, die trotz Zuredens und ernstlichen Einschreitens nicht weichen wollen. Den größten Theil haben die anliegenden Wirtschaften, die Tag und Nacht nicht leer werden. Die Geschichte spielt schon seit vierzehn Tagen und die Ansammlungen werden von Abend zu Abend größer. — Die Dummen werden eben nicht alle!

„Jagdfreuden“. Aus London wird berichtet: Der Herzog von Richmond und Gordon veranstaltete am 12. d. die erste große Jagd dieser Saison. Einer der anwesenden Gäste, Sir Morley, war von dem Eifer so hingerissen, daß er dem Herzog selbst eine Kugel ins Anie sandte. Der Herzog sank mit einem Aufschrei zu Boden, sein Gewehr ging los und der Schuß tödtete einen jungen Treiber. Aus Darmstadt wird unterm 14. d. geschrieben: Bei der gestern abgehaltenen Schmitztag führten mit ihren Pferden der Erbprinz von Hessen, die Freiin von Schenk (Gemahlin des Adjutanten des Prinzen Heinrich) und der Rittmeister von Brochhausen. Die beiden Erstgenannten sind mit dem bloßen Schrecken und arg beschmutzten Kleidern davon gekommen. Brochhausen brach das Schlüsselbein.

Gutreform im englischen Parlament. Bis vor Kurzem erschienen sämtliche 658 Mitglieder des englischen Unterhauses nicht anders als in hohen Seidenhüten. In dem gegenwärtigen Parlament jedoch trat eine große Revolution auf diesem Gebiete ein. Die Vertreter der Arbeiter erschienen ausnahmslos in Filzhüten verschiedener Sorten, welchem Beispiel sich die Vertreter der grünen Insel Irland angeschlossen, so daß der hohe Zylinder im englischen Parlament bald eine Rarität sein wird.

Eine Trauung im Schaufenster. Ein amerikanisches Blatt, die „Lincoln Freie Presse“, berichtet: In einem Schaufenster getraut wurde neulich ein Brautpaar in Indianapolis. Die Besitzer eines Kleidergeschäftes hatten die Offerte gemacht, demjenigen Paare, welches sich in einem ihrer Kleiderschaufenster trauen lassen würde, eine elegante Schlafzimmereinrichtung zum Geschenk zu machen. Das Geschenk nach wohl manchem heirathslustigen Pärchen ins Auge, doch die gestellte Bedingung schredete alle ab; erst vor einigen Tagen fand sich ein Paar, das den Preis sich erwerben wollte. Es waren Herr Otto Meyer, ein junger Bäcker, und Fräulein Eva Johnson. Lange vor dem Beginn der Zeremonie hatte sich vor dem Geschäftslokal eine nach Tausenden zählende Volksmenge angesammelt. Ein Duzend Polizisten verlockten ihr bestes, den Andrang zu dämmen; indeß, war es ihnen auf der einen Seite gelungen, Raum zu schaffen, so drängte es schon von der anderen Seite wieder herein. In dem geräumigen Geschäftslokal hatte sich eine Anzahl geladener Herren und Damen eingefunden. Das Paar wurde unter Vortritt Rev. Hunter's nach dem Schaufenster geleitet, woselbst es von dem außen harrenden Publikum mit Jubel begrüßt wurde.

Marzthalen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsbemittler, Berlin, den 17. November 1888.

Geflügel. Fette Gänse werden bereits täglich zur Engros-Auktion in größeren Posten zugeführt und von Händlern und Restaurateuren gern gekauft. Die Preise stellen sich trotz der milden Witterung für 8—10 Pfd. schwere gerupfte Gänse auf 45—50 Pf., über 10—15 Pfd. schwere 50—60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfd., junge Enten 1,50—2,50, fette Enten 50—60 Pf. per Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20—1,70 M., Tauben 30—40 Pf., Roullarden 4,50 bis 8 M., Wageres Geflügel schwer veräußlich, lebende Gänse zum Mästen 2,00—3,00 M.

Wild. Hasen knapp, werden gut bezahlt, anderes Wild wird in größeren Mengen zugeführt. Rehe 50—55, schlechtere 45 bis 50, Füchse, sehr starke und fehlerhafte 25 bis 30, 1,30 bis 38, Damwild 35 bis 45, Wildschwein 35 bis 56 Pf., Fasanen 120, Rebhühner, junge 120, alte 90 bis 110 Pf., Fasanenhennen 2,40 bis 2,50, Fasanenhähne 2,70 bis 3,70 M., Hasen 3,20—3,75, Kaninchen 45—55 Pf. v. Std., Krametsvögel 25 bis 26 Pf. per Stück, Auerhahn 3,00—4,50 M., Wildkahn 1,75—2,50 pr. Stück, Schnepfen 2,20—2,80, Velsaffen 50 bis 75 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Die Engros-Auktionen finden vermehrte Aufnahme. Auch aus entfernteren Städten kommen Händler hierher, in der Kaution ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie hier bei der großen Auswahl vortheilhafter und besser sich versorgen können, als an den Produktionsorten. Schriftliche Einkaufsbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn ein Preis limitirt und der ungefähre Betrag angegeben wird.

Obst und Gemüse. Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10—20, feinste Sorten 20—40 M., Kefel 6,00—9,00 M., Tafeläpfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Maronen 20—30 M., Ballnüsse 20—30 M. pr. Stk.

Wieveln 4,50—6,00—8,00 M. per 100 Pfd., Weißfleischige Speisefartoffeln 2,80—3,60, rothe 2,80—3,00, blaue 2,50—3,00, 100 Ro., groß Sellerie 7—10 M., klein 3—7 M., Meerrettig 7—12 M., Blumenkohl 30—40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M. per Centner.

Blumen und Blätter. Rosen-Hochstämme 45—55, niedrigerer 15—20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13—15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 5 Uhr Vormittags.

Geräucherter und marinierter Fische. Größere Aufzucht erwünscht. Bratheringe per Fraß 1,50—2,25 M., Rostische und Sardinen 1,50—1,60 M., Rheinlachs 2,50—2,90, Weser- und Düsselachs 1,20—1,60, Flundern, kleine 2,50—5,00 M., mittel 7,50—16 M., große 18—27 M., Dücklinge 1,80—4,00 M. pr. 100 Stück, Spottten 40 bis 45 Pf. per Pfund. Rauchsalz mittel 1 M. pr. Pfd.

Eier 3,00 M. pr. Schock netto. Eier sind begehrte; größere Zufuhren erwünscht.

Butter. Die Butterpreise halten sich unverändert. Zufuhren nur in 1/2 Waare in Bentner-tonnen auf zu versenden. Frische feinste Tafelbutter sc. 120—125, feine Tafelbutter 1,110—118, II. 95 bis 108, III. schlechtere 85 bis 90. Landbutter I. 90—96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55—72 M. pr. 50 Ro. Käse. I. Quadrat-Schneidkäse begehrt und gut bezahlt. I. 56—63, II. 50—55, III. 42—48. Casowal-Badstein I. fett 20—25, II. 10—16 M., Limburger 12, 35 bis 38, II. 20—25, Rheinischer Holländer Käse 45—58 Pf., echter Holländer 60—65 M., Edamer 1,60—70, II. 58—55, französischer Neuschattler 16 M. pro 100 Stück, Roussell 1,20—1,50 pro Pfd.

Kongress freier eingeschriebener und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen.

Gera, 14. November.

Am Sonntag Morgen um 8 Uhr wurde der Kongress von dem Vorsitzenden des Lokalkomitees, Herrn Hören, mit einigen herzlichen an die Delegierten gerichteten Worten eröffnet, worauf der Einberufer des Kongresses, Herr Levinson aus Altona, den Vorsitz übernahm. Letzterer machte den Vorschlag, sofort in die Geschäfte einzutreten und die rein geschäftlichen Angelegenheiten, die Kommissionswahlen, sofort zu erledigen, da hier das Wort: „Zeit ist Geld“, buchstäblich zu nehmen sei. Er werden alsdann eine Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungs-Kommission gewählt. Um 9 Uhr tritt wegen der Kirchzeit eine zweistündige Vertagung ein.

Um 11 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet und theilt Herr Levinson zunächst mit, daß das Einberufungskomitee auch den Minister v. Bötticher wie auch die Vorstände der größeren Reichstagsfraktionen eingeladen habe. Es sind Entschuldigungsschreiben eingelaufen vom Ministerium des Innern, ferner von der ultramontanen und deutschfreisinnigen Fraktion, jedoch mit dem Ersuchen, die eventuell vom Kongress gefassten Beschlüsse ihnen mittheilen zu wollen. Von den übrigen Fraktionsvorständen ist keine Antwort eingelaufen und sind auch keine Vertreter erschienen, außer von der sozialdemokratischen Fraktion. Von dieser Fraktion sind die Abgeordneten Ködiger und Kayser erschienen. Herr Kayser theilt mit, daß er nicht direkt von der Fraktion abgeordnet sei, doch habe er es für seine Pflicht gehalten, der Einladung Folge zu leisten, um so mehr, als er sich speziell mit dieser Frage befaßt und auch bereits im Reichstage seine Anschauungen über das Krankenversicherungsgesetz ausgesprochen habe. Es folgt jetzt die Berichtserstattung der Mandatsprüfungs-Kommission. Danach sind 275 Kassen mit 417 417 Mitgliedern durch 151 Delegirte vertreten. Es findet nunmehr die Bureauwahl statt und werden auf Vorschlag der Geschäftsordnungs-Kommission 3 Vorsitzende gewählt, und zwar die Herren Deisinger (Hamburg), Hauschildt (Chemnitz) und Scheps (Leipzig). Darauf werden noch 6 Schriftführer und 2 Führer der Rednerliste gewählt und alsdann die von der Kommission berathene Geschäftsordnung zur Debatte gestellt, welche mit wenigen Abänderungen angenommen wird.

Nach der Mittagspause erhält zum ersten Punkt: „Das Krankenversicherungsgesetz“, Herr Deisinger das Wort. Redner leitet seinen Vortrag mit einem Hinweis auf den Zweck des Kongresses ein. Derselbe besteht darin, daß vorhandene Mängel des Gesetzes ausdrücklich konstatiert werden. Auf das Befehl der Krankenversicherung übergehend, hält Redner sich an die Geschichte der Vereinigung der Arbeiter zwecks Unterstützung in Krankheitsfällen und verbreitet sich des Weiteren über Organisationen in früheren Jahrhunderten. Natürlich seien derartige Verbindungen nur lokaler Natur gewesen. Die Organisationen, wie wir sie jetzt haben, seien Kinder der Neuzeit. Zuerst gesellschaftlich konfessionell, sind diese Organisationen in Deutschland seit 1876 (Hilfskassengesetz). Diesem Gesetz haben sich die meisten der bestehenden Organisationen angepaßt. Diefem ersten Eingreifen von Seiten der Regierung folgte wenige Jahre später die sogenannte Sozialreform, die in Gestalt des Krankenversicherungsgesetzes von 1883 zuerst ins Leben trat. Hier schaltet Redner die ganze Vorgeschichte des Gesetzes selbst in anschaulicher Weise ein, die sämtlichen hierauf bezüglichen Aktenstücke, als Petitionen u. zur Verlesung bringend. Desgleichen schildert er die von Belegen unterstützten „Geburtswehen“, welche die einzelnen Kassen bei Anpassung der Statuten an das neue Gesetz durchzumachen hatten. Auf das Gesetz selbst übergehend, ist der § 6, den der Referent als entschieden änderungsbedürftig erklärt. Durch diesen Paragraphen wird die Korruption in die Arbeiterkreise hineingetragen, denn es sei den Simulanten dadurch Thür und Thor geöffnet. Das Alles könne die Regierung ebensowenig wie der Reichstag beabsichtigen.

Anträge sind folgende dazu eingelaufen:
„Grenz, Rothenthal. Dem § 6 ist folgende Fassung zu geben: „Als Krankenunterstützung ist zu gewähren:
1) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Beginn der Krankheit ab u. s. w.
Als Schluß ist dem § 6 hinzuzufügen: „Bei Krankheiten, welche durch Beteiligungen bei Schlägereien oder Raufhändeln entstanden, braucht erst dann Krankengeld gewährt zu werden, wenn die Beteiligungen ihre Schuldlosigkeit vor Gericht ausgesprochen haben.“
Auch der § 26 enthält Mängel, die einer Abhilfe bedürfen, schon aus Gerechtigkeitsgründen. Die Anträge hierzu lauten:
Braunschweig, Hamburg. Dem § 26 Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das statutenmäßige Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe, zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tageslohnes übersteigen würde. Die Kürzung findet von den beteiligten Kassen zu gleichen Theilen statt. Durch das u. s. w.
Nun aber gar die Bestimmungen im § 32, den Reserfonds betreffend, seien so horrend, daß hier die Nothwendigkeit einer Aenderung so deutlich auf der Hand liege, daß es wohl nur als eine Frage der Zeit zu betrachten sei, daß die Regierung dazu greifen müsse, wenn dies nicht auf die durch den Kongress gegebene Veranlassung hin geschehe. Interessant sind die Mittheilungen über die Kampfweise der Gegner der freien Hilfskassen, namentlich der großen Fabrikanten. In der Waggonfabrik von Harfort u. Ko. in Kassel wurden die Arbeiter nur unter der Bedingung angestellt, daß sie aus der Metallarbeiterklasse austreten und hatten sie sich sogar durch Namensunterschrift zum Austritt aus genannter Klasse zu verpflichten. Ein Antrag an die Staatsanwaltschaft, gegen diesen Zwang Untersuchung einzuleiten, wurde abgewiesen. Ein weiterer Paragraph, welcher sich als unhaltbar in der Praxis erwiesen hat, ist der § 75, und sind dazu folgende Anträge eingelaufen:
Hamburg, Stadt: „wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat“, ist zu setzen: „in deren Bezirk sie beschäftigt sind.“
Hamburg, Altona. Dem § 75 ist als Schlußsatz hinzuzufügen: „Der Beweis, daß die Hilfskasse mindestens die im § 6 vorgeschriebenen Leistungen gewährt, wird geführt durch eine Bescheinigung derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, welche die Kasse zugelassen hat.“
Wenn sich nachträglich ergibt, daß diese Bescheinigung höhere Verwaltungsbehörde davon Mittheilung zu machen und zugleich anzugeben, worin ihre Leistungen hinter den im § 6 dieses Gesetzes vorgeschriebenen zurückbleiben.
Nimmt die Kasse innerhalb einer, von dieser höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden, mindestens sechswoöchentlichen Frist die erforderliche Aenderung des Statuts vor, so ist das Statut ununterbrochen als den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend zu erachten.“
Hamburg-Altona. „Einen neuen § 75 einzuschalten: „Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund des § 75 von der Zugehörigkeit zur Gemeindefrankenversicherung oder zu einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenklasse befreiten Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-kasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen entstehen, werden von derjenigen höheren Verwaltungsbehörde entschieden, welche die Hilfskasse zugelassen hat. Wegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen die Berufung an das Reichskranken-Kassenamt statt. Die Berufung hat ausschließende Wirkung.“
Hier berührt Redner nun den Kampf der Ortskassenverwaltungen in Dresden gegen die freien Hilfskassen und äußert die Ansicht, daß man dort nur bezweckt habe, die Zentralkassen zu schwächen, welche Ansicht durch die Thatsache bestätigt werde, daß die dortigen Lokalkassen ungehindert gelassen worden sind. Ein ähnlicher Kampf, aber durchgreifender, wurde neuerdings den freien Kassen im Kreise Solingen geliefert, und zwar von den Gemeindevorständen und Ortsbehörden. Die Verwaltungen der freien Kassen wandten sich an die Regierung, dieselbe um ein Gutachten ersuchend, ob die resp. Statuten nicht dem § 75 des Gesetzes voll und ganz entsprächen. Die Regierung von Düsseldorf gab ein Gutachten zu Gunsten der freien Kassen ab, doch der betreffende Gemeindevorsteher erklärte, daß er entgegengelegter Meinung sei, aber er wolle, da doch eine Aenderung des Gesetzes in nächster Zeit bevorstehe, vorläufig die Sache so belassen, wie sie bisher gewesen. Zum Schluß schlägt Redner folgende Resolution zur Annahme vor:
„Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unstrittig, neben seinen Vortheilen, erhebliche Nachteile für die Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung

zu werden, wenn die Beteiligungen ihre Schuldlosigkeit vor Gericht ausgesprochen haben.“

Auch der § 26 enthält Mängel, die einer Abhilfe bedürfen, schon aus Gerechtigkeitsgründen. Die Anträge hierzu lauten:

Braunschweig, Hamburg. Dem § 26 Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das statutenmäßige Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe, zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tageslohnes übersteigen würde. Die Kürzung findet von den beteiligten Kassen zu gleichen Theilen statt. Durch das u. s. w.

Nun aber gar die Bestimmungen im § 32, den Reserfonds betreffend, seien so horrend, daß hier die Nothwendigkeit einer Aenderung so deutlich auf der Hand liege, daß es wohl nur als eine Frage der Zeit zu betrachten sei, daß die Regierung dazu greifen müsse, wenn dies nicht auf die durch den Kongress gegebene Veranlassung hin geschehe. Interessant sind die Mittheilungen über die Kampfweise der Gegner der freien Hilfskassen, namentlich der großen Fabrikanten. In der Waggonfabrik von Harfort u. Ko. in Kassel wurden die Arbeiter nur unter der Bedingung angestellt, daß sie aus der Metallarbeiterklasse austreten und hatten sie sich sogar durch Namensunterschrift zum Austritt aus genannter Klasse zu verpflichten. Ein Antrag an die Staatsanwaltschaft, gegen diesen Zwang Untersuchung einzuleiten, wurde abgewiesen. Ein weiterer Paragraph, welcher sich als unhaltbar in der Praxis erwiesen hat, ist der § 75, und sind dazu folgende Anträge eingelaufen:

Hamburg, Stadt: „wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat“, ist zu setzen: „in deren Bezirk sie beschäftigt sind.“

Hamburg, Altona. Dem § 75 ist als Schlußsatz hinzuzufügen: „Der Beweis, daß die Hilfskasse mindestens die im § 6 vorgeschriebenen Leistungen gewährt, wird geführt durch eine Bescheinigung derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, welche die Kasse zugelassen hat.“

Wenn sich nachträglich ergibt, daß diese Bescheinigung höhere Verwaltungsbehörde davon Mittheilung zu machen und zugleich anzugeben, worin ihre Leistungen hinter den im § 6 dieses Gesetzes vorgeschriebenen zurückbleiben.

Nimmt die Kasse innerhalb einer, von dieser höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden, mindestens sechswoöchentlichen Frist die erforderliche Aenderung des Statuts vor, so ist das Statut ununterbrochen als den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend zu erachten.“

Hamburg-Altona. „Einen neuen § 75 einzuschalten: „Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund des § 75 von der Zugehörigkeit zur Gemeindefrankenversicherung oder zu einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenklasse befreiten Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-kasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen entstehen, werden von derjenigen höheren Verwaltungsbehörde entschieden, welche die Hilfskasse zugelassen hat. Wegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen die Berufung an das Reichskranken-Kassenamt statt. Die Berufung hat ausschließende Wirkung.“

Hier berührt Redner nun den Kampf der Ortskassenverwaltungen in Dresden gegen die freien Hilfskassen und äußert die Ansicht, daß man dort nur bezweckt habe, die Zentralkassen zu schwächen, welche Ansicht durch die Thatsache bestätigt werde, daß die dortigen Lokalkassen ungehindert gelassen worden sind. Ein ähnlicher Kampf, aber durchgreifender, wurde neuerdings den freien Kassen im Kreise Solingen geliefert, und zwar von den Gemeindevorständen und Ortsbehörden. Die Verwaltungen der freien Kassen wandten sich an die Regierung, dieselbe um ein Gutachten ersuchend, ob die resp. Statuten nicht dem § 75 des Gesetzes voll und ganz entsprächen. Die Regierung von Düsseldorf gab ein Gutachten zu Gunsten der freien Kassen ab, doch der betreffende Gemeindevorsteher erklärte, daß er entgegengelegter Meinung sei, aber er wolle, da doch eine Aenderung des Gesetzes in nächster Zeit bevorstehe, vorläufig die Sache so belassen, wie sie bisher gewesen. Zum Schluß schlägt Redner folgende Resolution zur Annahme vor:

„Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unstrittig, neben seinen Vortheilen, erhebliche Nachteile für die Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung

Der Kaufmann schlug seine Bücher auf, blätterte darin und sagte dann:

„Ganz recht, dieses Kollier wurde am 20. Juli 1876 an Madame Lantin, Rue des Martyrs 16, gefandt.“

Beide Männer blickten einander an. Der Beamte war sprachlos vor Staunen und der Kaufmann glaubte einen Dieb vor sich zu haben.

„Wollen Sie mir dieses Kollier für vierundzwanzig Stunden hier lassen?“ sagte er dann. „Ich gebe Ihnen eine Empfangsbcheinigung darüber.“

Lantin stotterte: „Ja — ja — natürlich —“ und bald darauf steckte er das Papier zusammengefallen in seine Tasche und verließ den Laden.

Er ging die Straße hinunter wie im Traume, dann blickte er sich um, bemerkte, daß er eine falsche Richtung eingeschlagen hatte, ging bis zu dem Juweliers-Blog, ging über die Seine, bemerkte abermals, daß er auf diesem Wege nicht an sein eigentliches Ziel kommen könne, begab sich nach den Champs-Élysées — und noch immer wollte kein klarer Gedanke in seinem Kopfe aufsteigen. Er zermartete sein Hirn, um zu verstehen, um zu begreifen. Seine Frau konnte doch unmöglich einen Schmudgegenstand von solchem Werthe gekauft haben — nein, das war gar nicht denkbar. Aber dann — dann war es ja ein Geschenk! Ein Geschenk — von wem? Wofür?

Er blieb mitten auf dem Wege stehen. Es jauchte und brauste ihm in den Ohren — ein furchtbarer Gedanke, ein entsetzlicher Zweifel stieg in ihm auf. Sie?! Sie?! Die anderen Kleinodien müßten dann auch Geschenke sein! Er glaubte, daß die Erde unter seinen Füßen wankte, daß ein Baum, der vor ihm stand, ins Schwanken gerathe — er griff mit den Armen in die Luft und fiel besinnungslos zu Boden.

Im Laden eines Apothekers, wohin ihn Vorübergehende

der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Der Kongress erachtet deshalb eine Abänderung, bezw. Ergänzung dieses Gesetzes als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körper des Deutschen Reiches geeignete Abänderungsvorschläge unterbreiten.“

Mit einem Appell an das Gefühl der deutschen Arbeiter für das freie Selbstbestimmungsrecht schließt D. unter lebhaftem Beifall seinen Vortrag. Es werden nunmehr noch eine ganze Anzahl Beschwerden über Handhabung und Anwendung des Gesetzes von den Vertretern verschiedenster Städte und Gauen vorgebracht. Herr Grünwaldt (Hamburg) macht den Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche eine Denkschrift über die hier zur Sprache gebrachten wie überhaupt bekannt gewordenen Mängel auszuarbeiten hat, um dieselbe der Reichsregierung zu stellen. Die von Deisinger vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen. Am 6 Uhr erfolgt Vertagung bis Montag Morgen um 8 Uhr.

Kommunales.

* **Neue Straßenanlagen.** Das an der Chausseestraße belegene früher der Wöhlert'schen Maschinenbau- und Eisen-gießerei-Aktiengesellschaft, jetzt dem Bankier Schwabacher gehörige umfangreiche Terrain beabsichtigt der jetzige Besitzer durch Anlage neuer Straßen der Bebauung zu erschließen. Zu diesem Zwecke sollen drei neue Straßen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, von denen die Straße I zwischen den Grundstücken Chausseestr. 49 und 51 von der Ostseite der letzteren in der Richtung auf den Stettiner Bahnhof und weiter auf den Gartenplatz beziehungsweise die Derrmsdorferstraße zu abgehen, während die Straße II zwischen den Grundstücken Chausseestr. 35 und 38 ebenfalls von der Ostseite des letzteren in der Richtung auf den Stettiner Bahnhof und weiter auf den Gartenplatz resp. auf die Feldstraße zu angelegt werden soll. Diese beiden projektirten Straßen I und II sollen ungefähr in der Mitte zwischen der östlichen Grenze der Grundstücke Chausseestr. 38—49 und der westlichen Grenze des Stettiner Bahnhofs durch die projektirte Straße III, welche etwa in paralleler Richtung mit der Lage und Richtung lassen die Möglichkeit einer späteren Verlängerung derselben bis zum Gartenplatz, und dadurch die Herstellung einer Verbindung zwischen Chaussee- und Gartenstraße für den Fall offen, daß die Zukunft eine Verlegung des Stettiner Bahnhofs oder eine Veränderung im Betriebe desselben beliebt werden sollte. Auch die Straße II würde in diesem Falle bis zur Invalidenstraße verlängert werden können. Der Unternehmer Schwabacher ist bereit, das zur Anlage der Straßen erforderliche Terrain, welches einen Gesamtinhalt von 135 799 Quadratmeter besitzt, unentgeltlich an die Stadt-gemeinde abzutreten und alle drei Straßen auf seine Kosten zu reguliren und pflastern zu lassen, auch hat derselbe die Zusicherung, daß das innerhalb einer späteren Verlängerung der drei Straßen liegende, ihm gehörige Terrain bei Eintritt dieses Zeitpunktes ebenfalls unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten wird, noch dahin erweitert, daß dieses Terrain von der Bebauung ausgeschlossen wird. Der Magistrat hat geglaubt, daß durch die Anlage dieser drei Straßen, zu denen auch bereits das lgl. Polizeipräsidium die ortspolizeiliche Zustimmung erteilt hat, eine Förderung des öffentlichen Interesses dadurch herbeigeführt wird, daß einmal das in Frage kommende große Terrain zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden kann, während dasselbe bei Nichtanlage der Straßen sicherlich wieder zu Fabrikanlagen ausgenutzt wird, andererseits aber durch die Straßenanlagen der erste vorbereitende Schritt gethan wird, diese wünschenswerthe Verbindung der Chausseestraße mit dem Garten-Platz und dem sich daran anschließenden Stadttheile herbeizuführen, und hat daher beschlossen, die Anlage dieser drei neuen Straßen zu genehmigen und bei der Stadtverordneten-Versammlung die Aufnahme derselben in den Bebauungsplan zu beantragen.

* **Was die Wahlen kosten.** Der Entwurf des Stadthaushaltsetats für das nächste Rechnungsjahr 1887/88 enthält im Spezialetat 59 (Geschäftsbedürfnisse) drei Ansätze, welche die in Aussicht stehenden Wahlen betreffen und sich im Ganzen auf 47 000 M. belaufen. Zunächst sind 22 000 M. für die Stadtverordnetenwahlen angelegt; im November nächsten Jahres ist das am 1. Januar 1888 auscheidende Drittel der Stadtverordneten zu wählen. Dann folgen 20 000 M. für die Wahl des Reichstages, dessen Legislaturperiode zu Ende geht und 5000 M. für Wahlen zum Abgeordnetenhaus, welche möglicher Weise stattfinden, wenn Mandatsniederlegungen erfolgen. Sollte das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden, so muß eine extraordinäre Bewilligung von Geldmitteln nachgesucht werden.

gebracht hatten, kam er wieder zu sich. Sofort eilte er in seine Wohnung und schloß sich daselbst ein.

Bis die Nacht herablang weinte er unaufhörlich; er biß in sein Taschentuch, um nicht laut aufschreien zu müssen. Furchtbar abgespannt von der Ermüdung und dem Kummer warf er sich endlich auf sein Bett und versank in tiefen Schlaf.

Ein Sonnenstrahl erweckte ihn; langsam erhob er sich und machte sich fertig, um wieder ins Ministerium zu gehen. Mit solcher Bitterkeit im Herzen, nach solchem Schlage arbeiten zu müssen, das war hart. Er überlegte es sich, ob er sich bei seinem Vorgesetzten nicht lieber für sein Ausbleiben entschuldigen sollte. Das that er denn auch in einem Briefe. Dann erinnerte er sich, daß er wieder zu dem Juwelier gehen müsse, und die Röhre der Scham stieg ihm ins Gesicht. Lange dachte er darüber nach, wie er sich in dieser Affäre verhalten sollte — aber er konnte doch schließlich das Kollier nicht bei diesem Manne lassen; so kleidete er sich denn vollständig an und verließ das Haus.

Es war prächtiges Wetter. Ein blauer Himmel wölbte sich über der Stadt und die Sonne lachte herab auf das Bogen und Kreiden und auf die Spaziergänger, welche, die Hände in den Taschen, auf den Boulevards dahinschlenderten.

Lantin sagte zu sich, als er diese Leute an sich vorbeigehen sah: „Wie glücklich sind doch die reichen Leute. Mit Geld kann man sich alles Angenehme verschaffen, jeden Kummer verschrecken. Man kann gehen wohin man will — man kann Reisen machen, sich zerstreuen! Ach, wenn ich doch reich wäre!“

Jetzt fühlte er nagenden Hunger, denn seit vorgestern hatte er keinen Bissen zu sich genommen. Aber seine Taschen waren leer — und da erinnerte er sich wieder des Kolliers. „Achtzehntausend Franks! Achtzehntausend Franks! Dronerwetter, das nennt man eine hübsche Summe!“

Falscher Schmuck.

Pariser Skizze von Guy de Maupassant.

(Schluß.)

Lantin wußte gar nicht, was er davon denken sollte. Er nahm sein Kollier, steckte es zu sich und verließ den Laden wieder. Er empfand das Bedürfnis, allein mit sich zu sein und sich die Sache zu überlegen.

Raum befand er sich aber auf der Straße, als er in lautes Lachen ausbrach.

„Oh, dieser Dummkopf!“ sagte er zu sich selbst. „Wenn ich ihn nun beim Wort genommen hätte! Das ist mir ein netter Bijouteriewaarenhändler, der nicht einmal falsche Steine von echten zu unterscheiden versteht.“

Er trat nun in einen in der Rue de la Paix gelegenen Juwelierladen. Raum hatte der Inhaber desselben den Schmuck angesehen, als er sagte: „Ah, diese Kette lenne ich sehr gut, sie stammt ja aus meinem Geschäft.“

Lantin wurde schon wieder verwirrt und verlegen. Raum konnte er noch fragen: „Wie viel ist sie wohl werth?“

„Ich habe sie für fünfundzwanzigtausend Franks verkauft, und ich bin bereit, Ihnen achtzehntausend Franks dafür zu geben, den gesetzlichen Vorschriften gemäß muß ich Sie dann aber bitten, sich mir als rechtlicher Eigenthümer auszuweisen.“

Diesmal mußte sich Lantin setzen, so war ihm der Schreck und das Erstaunen in die Glieder gefahren. Er erwiderte mit Anstrengung: „Aber — aber — sehen Sie die Kette — doch nur genau an! Ich — ich selbst — ich habe bisher immer geglaubt — daß sie unecht sei.“

Der Juwelier antwortete nur: „Wollen Sie mir gefälligst Ihren Namen sagen, mein Herr?“

„Recht gern. Ich heiße Lantin, ich bin Beamter im Ministerium des Innern und wohne Rue des Martyrs 16.“

Lokales.

Ein Schmerzschrei aus der Vorfis'schen Fabrik.

Ein alter Arbeiter, der mehrere Jahrzehnte in dem Vorfis'schen Etablissement beschäftigt war, schreibt uns: In verschiedenen Zeitungen, namentlich im „Berl. Tagbl.“ und in der „Volksh.“, war vor einigen Monaten viel von der Verlegung der Vorfis'schen Fabrik und Entschädigung resp. Pensionierung der alten Arbeiter die Rede, und zwar sollte am 1. Oktober die Sache geregelt sein. Nun befinden wir uns bereits im November und diese gut unterrichteten wackelnden Zeitungen sind auf einmal stille geworden. Soll die Sache todtgeschwiegen werden? Nein, sie soll es nicht, im Gegentheil, es soll etwas darüber in die Öffentlichkeit gebracht werden. Als die „Volksh.“ die Fabrik liquidirte, erhielten die Arbeiter, welche länger als 20 Jahre in der Fabrik thätig waren, eine sogenannte Abfindungssumme, mit welcher es manchem braven Arbeiter möglich gemacht wurde, einen Geschäftskeller u. dgl. zu erwerben. Verpflichtet war die Aktien-Gesellschaft dazu nicht, aber der Verwaltungsrath sagte sich, wir wollen nicht, daß die Arbeiter, welche so lange bei uns thätig waren, der Armendirektion zur Last fallen; sie haben uns in den Gründerjahren zu hohen Dividenden verholfen, mithin wollen wir bei der Auflösung etwas für sie thun. Die Verwaltung der Vorfis'schen Fabrik macht die Sache etwas anders. Vor mehreren Wochen ging dort der Obermeister zu den älteren Leuten und fragte sie, wie lange sie im Geschäft thätig wären. Auf die Antwort: 36 und 38 Jahre, sagte er dann: „Nun, dann lassen Sie sich pensioniren.“ Einer der von dem Obermeister auf diese Weise angesprochenen Arbeiter sagte zu ihm: „Pensioniren will ich mich gern lassen, aber sagen Sie mir nur, wie ich das machen soll, da ich bis jetzt gesund bin?“ Darauf hin blieb der Herr die Antwort schuldig. Invalide resp. Pensionär kann ein Arbeiter nur dann werden, wenn er ein Jahr krank und von zwei Ärzten für unfähig zur ferneren Arbeit befunden ist. Heißt das nicht einen Arbeiter verleiten, Simulant zu werden? Ist das die Fürsorge für den alten Arbeiter, von der das „Berliner Tagebl.“ seiner Zeit soviel erzählen konnte? In diesem Jahre waren ca. 72 Jubiläen von Beamten und Arbeitern. Das hat die Herren von der Verwaltung stübig gemacht. Man bemühte sich nicht genug, um Arbeit zu erhalten, und konnte nun wegen Mangel an Arbeit die Leute entlassen. Humaner hätte man gehandelt, wenn man Arbeit angenommen und die Leute wenigstens den Winter hindurch bis zum Frühjahr hätte arbeiten lassen. Gegen die Beamten handelte die Verwaltung humaner. Die älteren sind pensionirt; ein Buchhalter, welcher 20 Jahre im Geschäft war, erhielt einen vollen Jahresgehalt; ein Arbeiter, der ebenfalls 20 Jahre thätig war und mehr Schweifstropfen vergossen als jener, erhält die Entlassung. Der verstorbenen Herr Vorfis hat den Herren vom Kuratorium zu viel Rechte eingeräumt. So erhält der Kurator beim Eingehen der Fabrik vom Verkauf der Grundstücke 1 pSt., und wird da wohl eine ganz anständige Summe herauskommen. Außerdem erhält er, so lange einer der Vorfis'schen Erben minorenn ist, 15 000 M. pro Jahr. Die Arbeiter laufen herum und suchen vergeblich Arbeit, da vielen das Haar gebleicht ist und andere Fabriken selten einen Mann einstellen, der in den vierziger resp. fünfziger Jahren ist. Unwillkürlich fällt mir der Vers ein:

„Als ich noch jung an Jahren,
Da fiel's mir nicht so schwer;
Dem Mann mit weißen Haaren
Giebt keiner Arbeit mehr!“

Ein ehemaliger Vorfis'scher Arbeiter. — Trozdem in obigen Zeilen Manches enthalten ist, was auf falschen Anschauungen beruht, wie z. B. die Ansicht von der Wildherzigkeit des Pflugschenden Verwaltungsrathes, wollten wir den erregenden Eindruck nicht abschwächen, den jene einfachen Worte des greisen Arbeiters auf Reden machen müssen, der noch ein Herz im Leibe hat. Der Mann, der den denkbar besten Eindruck macht, und der sich ein Menschenalter lang für Andere gequält hat, geht heute ruhig von Fabrikthor zu Fabrikthor, um Arbeit zu bitten. Das ist der vielgepriesene Dank der Vorfis'schen Erben!

Von Herrn Rudolf Mosse geht uns ein längeres Schreiben zu, in welchem er die von uns in unserer vorgestrigen Nummer aufgestellten Behauptungen zu widerlegen sucht. Herr Mosse scheint nicht sehr stark im „Berichtigen“ zu sein, denn vom „Kladderadatsch“ und vom „Dtsch. Reichsblatt“ sagt er in seinem Schreibebrief kein Wort. In Bezug auf das „Berliner Tageblatt“ schreibt Herr Mosse, „daß die Auflage resp. Abonnentenzahl dieses Blattes laut Nachweis der Bücher in den letzten Jahren „mehr als 65 000“ betragen hat, so daß bei Schluß des Quartals, unter Anrechnung der bei jedem III. Quartals-Monat eintretenden Zunahme der Abonnenten, eine Auflage von ca. 70 000 Exemplaren erforderlich sein dürfte; ebenso ist aus den Büchern ersichtlich, daß höchstens einige hundert Exemplare über den wirklichen Bedarf für die Abonnenten gedruckt worden sind.“ Wir nehmen von dieser Erklärung um so lieber Notiz, als uns natürlich nichts daran liegt oder liegen kann, Herrn Mosse's oder die Erfolge des „Berl. Tageblatt“ irgendwie zu schmälern. Im Uebrigen pfeifen das, was wir gesagt haben, in Berlin die Spagen von den Dächern. Außerdem beehrt Herr Mosse in seinem Schreiben noch den Verleger des „Local-Anzeiger“ mit einigen Invektiven, die weder für unsere Leser noch für uns von Werth sind.

Er schlug den Weg nach der Rue de la Paix ein und gegenüber dem Juweliergeschäft ging er auf dem Trottoir lange auf und ab. Zwanzig Mal wollte er über den Straßendam gehen und in den Laden treten — aber immer wieder hielt ihn die Scham davon zurück.

Aber der Hunger wurde immer größer, peinigte ihn immer mehr, und er hatte keinen Pfennig im Vermögen. So sagte er denn einen kurzen Entschluß, ging auf die andere Seite der Straße, eilte, so schnell er konnte — um sich keine Zeit zu neuem Ueberlegen zu lassen — auf das Haus zu, in welchem der Juwelier wohnte und trat schnell in dessen Laden.

Raum hatte der Kaufmann ihn bemerkt, als er ihm mit großer Höflichkeit, aber dabei sonderbar lächelnd, einen Sessel anbot. Die im Geschäft anwesenden Kommiss kamen herbei, blickten Lantini von der Seite an und in ihren Augen, um ihre Lippen spielte das gleiche ironische Lächeln, wie bei ihrem Chef.

„Ich habe Erkundigungen eingelesen, mein Herr,“ sagte der Juwelier, „und wenn Sie noch willens sind, das Halsband zu veräußern, bin ich bereit, Ihnen die gestern dafür verabredete Summe zu zahlen.“

„Gewiß — gewiß,“ murmelte der Beamte.

Der Juwelier nahm an achtzehn große Banknoten aus seinem Geldschrank, zählte sie nach, reichte sie Lantini, der eine kleine Quittung unterschrieb und mit zitternder Hand das Geld in seine Tasche schob.

Als er schon an der Thüre war, wandte er sich noch einmal zu dem immer noch lächelnden Kaufmann um, und, die Augen nicht vom Boden erhebend, sagte er: „Ich — ich habe — noch — noch andere Schmuckstücke — sie haben alle — denselben Ursprung. Würden Sie die ebenfalls kaufen?“

Der Juwelier machte eine zustimmende Verbeugung: „Gewiß, mein Herr!“ Einer der Kommiss mußte schnell in ein hinter dem Laden gelegenes Zimmer gehen,

Entschädigung. Der Wittve des vor mehreren Monaten ohne eigenes Verschulden in der Central-Markthalle ums Leben gekommenen Schlächtermeisters Lippelt in Glienide ist nach dem „Potsd. Nachr.“ von der Markthallen-Verwaltung als einmalige Entschädigung die Summe von 18 000 M. gezahlt worden.

Von Herrn Reinhold Kühn erhalten wir folgendes Schreiben: Sehr geehrte Redaktion! In Folge der in letzter Zeit über meine Person in Ihrem geschätzten Blatte enthaltenen Notizen erlaube ich mir, Sie um Aufnahme nachstehender Berichtigung zu ersuchen. ad 1. Es ist unrichtig, daß ich meinen Faktoren in der Woche vom 9. bis 15. Oktober 1880, oder in der folgenden Woche, einen Abzug für das Ausbleiben während eines halben Tages gemacht habe, welches durch die Theilnahme an einer Familienfeier verursacht sein soll. ad 2. Es ist unrichtig, daß ich den genannten Herren Geld zum Ankauf eines Fracks gegeben und später wieder abgezogen habe. Zum Beweise für obiges stelle ich Ihnen jederzeit gerne meine Geschäftsbücher zur Einsicht zur Verfügung. Um über den mit in Ihrem Blatte zugeschriebenen „Kontrakt mit den Hansaboten“, welchen man mit „Kriegsartikel“ bezeichnet, das rechte Licht zu verbreiten, theile ich Ihnen mit, daß derselbe von den Herren Achilles und Andresen, den derzeitigen Direktoren der „Hansa“, persönlich mitredigirt worden ist. — Mir wurde derselbe erst nach vollzogenem Druck zur Kenntniß vorgelegt.

Hausdurchsuchungen. Am 16. d. Mts., Morgens 9½ Uhr, wurde in der Wohnung des Tischlers Emil Schmidt, Christinenstraße 28, eine polizeiliche Durchsuchung nach verbotenen Schriften vorgenommen. Es wurde in vorläufiger Verwahrung genommen: Ein Exemplar „Die Reichstagsdebatte über den kleinen Belagerungsstand“. Ein Exemplar „Das Recht auf Faulheit“. Verschiedene ältere Flugblätter. Ein Exemplar „Diskussion über Anarchismus oder Kommunismus“ und eine Abrechnung. — Ebenso wurden erfolglose Hausdurchsuchungen bei dem Schriftsetzer Zachau und bei dem früheren Kassirer des Bezirksvereins der Drangsbürger Vorstadt und des Wedding, Paul Sillier, vorgenommen.

Ausweisung. Gestern Morgen um 17 Uhr wurde der Schlosser und Metallschleifer, Vorsitzender des Fachvereins der Metallschleifer und Berufsgenossen, Herr Carl Schulze, als er im Begriff stand, seine in der Sorauerstr. 19 belegene Wohnung zu verlassen, um sich nach seiner Arbeitsstätte zu begeben, von Beamten der Kriminalpolizei verhaftet und nach dem Wollenmarkt sifirt, woselbst ihm eröffnet wurde, daß er Berlin und das Gebiet des kleinen Belagerungsstandes bis zum Sonnabend Mittag 2 Uhr zu verlassen habe. Am Montag Nachmittag gegen 16 Uhr war bei Herrn Schulze gehausucht worden und wurde bei dieser Gelegenheit 30 Programme der sozialdemokratischen Partei beschlagnahmt. Herr Sch. ist verheirathet und Vater von drei Kindern. Seine Frau sieht in nächster Zeit wieder ihrer Entbindung entgegen. — Unter denselben Bedingungen wurde der Schlosser Herr Hermann Bennenwig, Brangelstraße 50 II, ausgewiesen. Auch er ist verheirathet.

Daß der Gerichtsvollzieher manchmal die beste Klame sein kann, ist leider in unserer wirthschaftlich so schwer leidenden Zeit eine nicht zu bestreitende Thatsache. Jedem drängt sich nach einem sogenannten „Gelegenheitskauf“ und nur wenige fragen darnach, daß durch solche Gelegenheiten die soliden Verkäufer oft recht schwer geschädigt werden. Viel schaut bei solchen Käufen für den glücklichen Käufer auch gewöhnlich nicht heraus und daß der Vortheil für den Käufer oft nur ein ganz eingebildeter ist, bemerkt folgender Fall. Vor einigen Tagen kam auf einem hiesigen Bahnhof eine Lomry-Prefklohlen für einen hiesigen Brennmaterialienhändler an. Während des Transportes war zwischen dem Absender und dem Empfänger eine Differenz wegen der Bezahlung oder aus ähnlichem Grunde entstanden, genug, als der Empfänger mit dem Entladen der Lomry beschäftigt war, erschien plötzlich der Gerichtsvollzieher und belegte die Ladung auf Grund eines schleunigen Arrestbefehls mit Beschlagnahme. Die Nachricht von diesem Ereigniß wurde durch die Arbeiter in der Umgegend des Bahnhofes fleißig verbreitet, denn man erwartete, daß die gepfändeten Prefklohlen bald gerichtlich verkauft werden würden und für diesen Fall wollten einige Kleinhändler doch die günstige Gelegenheit wahrnehmen. Die gepfändeten Kohlen wurden dann auch gar bald verkauft, zwar nicht gerichtlich, sondern privatim von dem Empfänger, der sich mit dem Absender bald geeinigt hatte, und er wurde nun die früher gepfändeten Kohlen reichend los, denn jeder glaubte, der Verkauf stehe im Zusammenhang mit der gerichtlichen Pfändung; der Preis war auch etwas niedriger, als der sonst wohl übliche, was sich sehr einfach aus dem Umstande erklärte, daß der Empfänger der Kohlen die Transportkosten nach seinem Lagerplatz sparte. In kürzester Zeit war das ganze, nicht unbedeutende Quantum Kohlen verkauft, zum nicht geringen Aerger der Konkurrenten, von denen sogar erzählt wurde, der glückliche Verkäufer habe von seinem Lagerplatz noch mehrere Fuhrten Prefklohlen herbeifahren lassen, um sie unter der günstigen Konjunktur in der Nähe der Ueberbleibsel eines früheren Gerichtshofes zu verkaufen. — Vielleicht läßt nächstens Jemand seine Waarenvorräthe, wenn das Geschäft schlecht geht, zum Zwecke der Klame vom Gerichtsvollzieher verriegeln.

Der im Prozeß Jhring-Wahlow freigesprochene Tischler Berndt ist wegen einer darauf bezüglichen Nieder-

da er sich das Lachen nicht mehr vorbeissen konnte; ein Anderer zog sein Taschentuch und räusperte sich geräuschvoll.

Lantini war ganz roth geworden, aber er sagte doch mit großer Ruhe und Bestimmtheit: „Gut, ich werde sie Ihnen bringen.“

Er nahm einen Wagen und fuhr nach Hause, um die übrigen Schmuckstücke zu holen.

Als er eine Stunde später wieder in den Laden des Juweliers trat, hatte er noch immer nicht gefrüht. Nun wurden die einzelnen Gegenstände, Stück für Stück, geprüft und nach ihrem Werthe abgeschätzt. Fast alle waren in diesem Juwelergeschäft gekauft worden.

Jetzt stritt Lantini schon, wenn ihm etwas zu niedrig abgeschätzt schien; jetzt erwiderte er sich, verlangte, daß man ihm die Verkaufsbücher vorlege — und er sprach immer lauter, je größer die Summe wurde.

Die beiden großen in den Ohren getragenen Brillanten waren zwanzigtausend Franks werth, die Armbänder fünf- unddreißigtausend, Brochen, Ringe und Medaillons sechszehntausend, ein Schmuck von Smaragden und Saphiren vierzehntausend, ein an goldener Kette hängender Solitär vierzigtausend Franks — die Gesamtsumme belief sich auf hundertsechszundneunzigtausend Franks.

Der Juwelier konnte sich nicht enthalten, mit spöttischem Lächeln zu bemerken: „Na, das scheint von Jemandem her zu rühren, der seine sämmtlichen Ersparnisse in Brillanten und Schmuck angelegt hat.“

Lantini erwiderte mit Seelenruhe: „Es ist schließlich eine Art, wie jede andere auch, sein Geld gut anzulegen.“ Dann ging er, nachdem er mit dem Kaufmann verabredet, daß am nächsten Tage noch eine Besichtigung und Abschätzung durch andere Sachverständige erfolgen und daß dann der Kaufpreis ausgezahlt werden sollte.

Als er sich wieder auf der Straße befand, fühlte er

schrift zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Berndt, der in Folge seiner politischen Gesinnung von vielen Arbeitgebern auf die „schwarze Liste“ gesetzt worden ist, war infolge dessen wochenlang arbeitslos. Vor kurzer Zeit war es ihm endlich geglückt, ein Unterkommen zu finden. Unter Darlegung dieser Sachlage und mit dem Hinweis auf die lohnende Weihnachtarbeit reichte nun der Verurtheilte ein Gesuch um Strafausschub ein. Beschworen wurde es außerdem noch von dem Berndt beschäftigten Meister. Eine gestern dem Genannten zugegangene Zuschrift des ersten Staatsanwalts am Landgericht weist jedoch das betreffende Gesuch als unbegründet und nicht erfüllbar zurück. Am letztvergangenen Montag wurde Berndt zwei Mal auf offener Straße polizeilich sifirt. Gesunden wurden bei ihm eine Anzahl Bons „für die Familien der Ausgewiesenen“ und verschiedene Briefschaften; letztere wurden Berndt am Dienstag wieder ausgehändigt.

Die Liquidation über den verbotenen Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“ ist, wie das Polizeipräsidium bekannt macht, beendet.

Die Höhe der Kur- und Verpflegungskostenfrage, zu deren Zahlung bezw. Uebernahme der Berliner Armenverband den Krankenhäusern gegenüber kontraktlich verpflichtet ist, betragen für einen Kommunalranken pro Tag 1. in der königl. Charité: a) für einen Erwachsenen (körperlich Leidenden) 1,75 M., b) für ein Kind unter 12 Jahren 1,25 M., c) für einen Geisteskranken 3 M. Für die heilbaren ortsgenöhrigen Armen-Geisteskranken hat die kgl. Charité auf eigene Kosten zu sorgen. Außerdem hat dieselbe nach einer Kabinettsordre vom 6. Juni 1835 der Berliner Kommune 100 000 freie Verpflegungstage, diese jedoch nur für körperliche Kranke zu gewähren; 2. in der kgl. chirurgischen Universitätsklinik betragen die Sätze a) für einen Erwachsenen 1,75 M., b) für ein Kind unter 12 Jahren 1,25 M.; 3. im Diakonissenhause Bethanien, 4. in der Dr. Brecht'schen und Prof. Dr. Virchow'schen Augenklinik, 5. im Lazarus-Krankenhaus und im Augustahospital, 6. im Krankenhaus Moabit und 7. im städtischen allgemeinen Krankenhaus Friedrichshain, ad 3—7 wie ad 2, 8. im St. Hedwigs-Krankenhaus und 9. im Elisabeth-Krankenhaus a) für einen Erwachsenen 1,75 M., b) für ein Kind unter 14 Jahren 1,25 M., 10. im Elisabeth-Kinderspital für jedes Kind 1 M.

Eine der unbequemsten Pferdebahnhofstrecken ist zweifellos die am Leipzigerplatz. Bei jedem auf dem Potsdamer Bahnhofe ankommenden Zuge fahren zahlreiche Droschken von dort durch die Leipzigerstraße und so kann man fast stündlich das Schauspiel beobachten, daß an der erwähnten Haltestelle ein halbes Duzend und mehr Droschken zwischen dem haltenden Pferdebahnhof und dem Trottoir hindurchfahren, die an der Haltestelle befindlichen Personen, wenn sie im Begriffe sind, den Wagen zu besteigen, immer wieder zurückstrecken und namentlich Frauen und Kinder in die größte Aufregung versetzen. Drei, vier Pferdebahnhofswagen halten dann hinter einander, aber keiner kann weiter fahren, weil die Passagiere weder ein- noch aussteigen können. Die beiden um den Platz herumführenden Straßen sind natürlich von jedem Verkehr frei. Es wäre doch in der That wünschenswerth, wenn auch sie zur Entlastung der Leipzigerstraße an der erwähnten Stelle stärker herangezogen würden.

Die „Kanaria“, Verein für Liebhaber und Züchter des Kanarienvogels in Berlin, veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine große allgemeine Ausstellung von Kanarienvögeln und sonstigen auf Zucht und Pflege derselben Bezug habenden Gegenständen, vom 10. bis inkl. 14. Dezember c. r. in der 1. Etage des Hauses Leipzigerstraße 94. Von dieser Ausstellung ist eine Lotterie von 400 guten Kanarienhähnen verbunden, zu welcher 400 Loose à 1 M. ausgegeben werden und ist der Generalvertrieb derselben dem Mitgliede Herrn Kaufmann Hoffschild, Alexanderplatz 70, übertragen worden.

Der Inhaber eines Geschäftes in der Wallstraße hatte bemerkt, daß ihm in den letzten Monaten von seinem Lager verschiedene Gegenstände, insbesondere Taschenbürsten abhandeln gekommen waren. Er richtete den Verdacht gegen seinen Hausdiener und wurde in der Behausung des letzteren bei der vorgenannten Durchsuchung eine ganze Sammlung der verschiedensten Artikel, insbesondere Portemonnaies, Bigarettenaschen, Bilderbücher, Messer u. s. w. gefunden. Der ungetreue Hausdiener hat eingekäumt, daß er in mindestens 300 Fällen seinen Prinzipal bestohlen und die entwendeten Gegenstände, deren Werth 1000 M. übersteigen dürfte, dem bereits wegen Diebstahls und Hehlerei verurtheilten Hausdiener Lene verkauft hat. Beide sind verhaftet worden.

Verhaftet wurde ein ehemaliger Justizwärter, welcher unter dem Vorgeben, sich behufs Erlangung einer Stellung im Reichstage vorstellen zu müssen, verschiedene Personen um Kleidungsstücke beschwindelt hat.

Bei einer, der Prostitution ergebener, älteren Frauensperson, welche am 5. d. M. in angetrunkenen Zustande aufgegriffen wurde, ist eine neussilberne Ankeruhr mit gelbem Rand und der Nummer „19“, und defekter gelber Schlangenkette vorgefunden worden, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte. Der eventuelle Eigentümer kann sich bei dem Kriminal-Kommissariat Zimmer 88 melden.

Polizeibericht. Am 16. d. M. früh wurde an dem Sittler des Hamburger Bahnhofes ein etwa 35 Jahre alter Mann erhängt vorgefunden und nach dem Leichenschauhaufe gebracht.

sich so leicht, so verjüngt — er blickte zur Vendôme-Säule auf und hatte nicht übel Lust, an ihr wie an einer Kletterstange emporzuklimmen.

Er frühstückte in einem sehr eleganten Restaurant und trank dazu Wein, von dem die Flasche zwanzig Franks kostete.

Dann mietete er sich einen Wagen und fuhr spazieren. Mit einer gewissen Berachtung blickte er auf die Insassen der Equipagen und bezwang mit Mühe sein inneres Verlangen, den Passanten zuzurufen: „Seht mich nur an! Jetzt bin ich auch reich! Jetzt besitze ich zweihunderttausend Franks!“

Endlich dachte auch wieder an seinen Dienst im Ministerium. Er ließ sich dorthin fahren, trat einfach zu seinem Abtheilungschef und sagte: „Mein Herr! Ich komme, um meinen Abschied zu geben. Ich habe dreihunderttausend Franks geerbt.“ Dann drückte er seinen bisherigen Kollegen die Hand zum Abschied und theilte ihnen mit, welche Pläne er für die Zukunft habe.

Im „Café Anglais“ nahm er das Diner ein; bei Tische saß ein Herr neben ihm, der ihm außerordentlich vornehm erschien und er konnte dem Verlangen nicht widerstehen, sich demselben anzuvertrauen. So theilte er ihm denn mit einer gewissen toletten Nonchalance mit, daß er soeben viermalhunderttausend Franks geerbt habe.

Zum ersten Mal in seinem Leben langweilte er sich nicht im Theater und die Nacht verbummelte er ebenfalls auf recht amüsante Weise.

Sechs Monate später verheirathete er sich zum zweiten Mal. Seine neue Gattin hatte einen trefflichen Charakter, war aber ein zänkisches Geschöpf und er hatte viel unter ihrer Tyrannei zu leiden, aber als sie starb, hinterließ sie ihm keinen „falschen Schmuck“.

Am Vormittag war der Arbeiter Meißner beschäftigt, auf einem Geleise der Berlin-Stettiner Eisenbahn einen beladenen Eisenbahnwagen fortzubewegen. In der Nähe der Wellermannstraße sollte derselbe über eine als Haltsignal auf das Geleise gelegte fogenannte Anfallpatrone und brachte dieselbe zur Entladung. Eines der herumfliegenden Sprengstücke traf den Meißner am Oberarm und verwundete ihn so schwer, daß er, um verbunden zu werden, nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit fiel auf dem Grundstück der städtischen Gasanstalt in der Gütchenerstraße dem beim Abbruch eines Schornsteins beschäftigten Arbeiter Hildebrandt ein Mauerstein aus der Höhe von etwa 25 Meter auf den Kopf und tödtete ihn sofort. — Ferner stürzte auf dem Neubau Elisabethstraße 45a der Malerlehrling Walter aus einem Mansardenfenster, dessen Verdachung er zu streichen hatte, herab und erlitt durch den Fall einen Schädelbruch, an dessen Folgen er bald darauf im Krankenhaus im Friedrichshain starb. — Als am Nachmittag ein Offizier über den Königsplatz fuhr, wurden seine Pferde plötzlich scheu und rannten mit dem Wagen so stark gegen einen Baum, daß die Insassen auf die Straße herausgeschleudert wurden. Dieselben hatten anscheinend jedoch keinen Schaden erlitten. — Um dieselbe Zeit wurde ein 3 Jahre alter Knabe in der Steinmeyerstraße durch eine übermäßig schnell fahrende, von dem Kutscher Berlin, Mauerstr. 10 wohnhaft, geführte Equipage überfahren und am rechten Unterschenkel nicht unerheblich verletzt. — Ebenfalls am Nachmittag wurde auf dem ehemaligen Kirchhof in der Sebastianstraße die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden und nach dem Leichenschauhause gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Schöne Seelen finden sich. Vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts II erschienen gestern ein heißblütiges und einander würdiges Ehepaar, der Schneider Heinrich Guggmann und dessen Ehefrau Auguste. Beide, zu Friedrichsberg wohnhaft, pflegten der üblen Gewohnheit nachzugehen, sich gegenseitig ihre Sünden vorzuwerfen, besonders that sich bei solchen Gelegenheiten Frau Guggmann etwas zu Gute, indem sie ihrem Ehemann verschiedene Vorbestrafungen, welche derselbe wegen Sittlichkeits-Verbrechens verbüßt hat, im häuslichen Streit wiederholt vorwarf. Dies Betragen von Seiten seiner besseren Hälfte war nun freilich nicht dazu geeignet, den häuslichen Frieden zu verbürgen und im März d. J. hatte der erkrankte Ehemann Nachbarn gerufen, indem er erst seine Frau durchprügelte und dann zuletzt, als dieselbe hilflos aus der Wohnung geflüchtet, die Mobilien mit einem Küchenbeil zu zertrümmern begann. Einige Hausbewohner, welche infolge des Lärmens herzugeeilt waren, verschleuderte Guggmann mit geschwungenem Beil unter schrecklichen Drohungen. Wegen Bedrohung und wegen Sachbeschädigung verurtheilte das Schöffengericht den Guggmann zu beschuldigter 14 Tagen Gefängnis. Wegen der Sachbeschädigung — Guggmann hatte mit dem Beil die Thür eines Schrankes demolirt — war auf Antrag der erkrankten Ehefrau Strafbefehl eingeleitet worden; aber auch sie, die gestrenge Gattin, sollte vor den Fängen der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht verschont bleiben. Es kam zur Sprache, daß sie dem Gärtnereibesitzer Clotofsky in Friedrichsberg Gränteam, dem Selleriewurzeln u. c. entwendet; Clotofsky hatte, nachdem er dies erfahren, der Frau Guggmann, welche bei ihm arbeitete, einen fälligen Lohnbetrag einbehalten und ihr, da sie auch ihm gegenüber in überlauter Weise ihren Zungenschlag ertönen ließ, das Verletzen seines Grundstücks für die Folge unterlag. Trotzdem erkrankte Frau Guggmann wieder bei Clotofsky und erhob mit der ihr eigenthümlichen Heißblütigkeit ein Geschrei, daß die Leute aus der Nachbarschaft zusammenliefen. Die Folge davon war, daß auch die Frau Guggmann wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs und Ruhestörung vom Schöffengericht zu 1 Tag Gefängnis und 20 M. Geldbuße event. Haftstrafe verurtheilt wurde. — Dies Ereignis schloß die entzweiten Gatten vorläufig wieder aus; Beide hatten Berufung eingelegt und trafen sich gestern mit den Vorladungen in den Händen auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes. Nach heftigem Wortgefecht hin- und wider schlossen die Ehegatten, da Einer dem Andern fast nicht mehr vorzuwerfen hatte, einen Waffenstillstand, welcher noch andauerte, als die Strafkammer die Berufung sowohl des einen als des andern Theils unter Behauptung der schöffengerichtlichen Urtheile verworf. Nun aber brach der lang verhaltene Grimm der Frau los; beim Verlassen des Gerichtssaals und auf der Schwelle desselben stieß die Hauptbelastungszeugin, deren Aussage die Frau am meisten gravirt, heftige Schreie aus, denn, wie diese Zeugin erklärte, hatte ihr Frau Guggmann in brutaler Weise einen schmerzhaften Stoß in den Rücken vertheilt. Die renitente Frau wurde in Folge dessen trotz ihres Sträubens und unter Anwendung von Gewalt aus dem Gerichtsgebäude entfernt.

Der Wiederaufnahme-Antrag des wegen Gattenmordes zum Tode verurtheilten zu lebenslänglichem Zuchthaus benutzten Schlächtermetzers Gustav Hoffmann, den sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Salomon I hier vor vier Wochen eingereicht hat, ist von der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts II als unzulässig verworfen worden. Das Gericht nimmt an, daß die unter Beweis gestellten neuen Thatsachen, selbst wenn sie durchweg bestätigt würden, nicht ausreichen, das gegen den Angeklagten erbrachte Belastungsmaterial so abzulagern, daß sie eine Freisprechung herbeiführen könnten. Dieser rein schematische Beschluß ist nicht dem Verteidiger, sondern dem in der Strafanstalt zu Sonnenburg befindlichen Angeklagten zugestellt worden. Dessen günstiger Stellung vorstellt ist es zu danken, daß von dem ordnungsmäßigen Wege der Sendung dieses Schriftstücks an den Verteidiger Abstand genommen und dasselbe sofort abgehandelt worden ist. In ersterem Falle wäre nämlich die nur auf eine Woche bemessene Beschwerdefrist abgelaufen, ehe der anzusehende Beschluß in die Hände des Rechtsmittels gelangt. Rechtsanwalt Dr. Salomon hat das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde an das königliche Landgericht, welches bekanntlich im Wiederanbahnverfahren eine für die Verurtheilten günstigere Praxis übt, als die Landgerichte, ergriffen und in dem eingereichten Schriftsatz noch die Erhebung eines erheblichen neuen Beweises beantragt, von dem ihm in der Zwischenzeit Kenntnis gegeben worden ist. Auch hat er die schematische Behandlung, die seinem wohl begründeten Antrage seitens des Landgerichts zu Theil wurde, als der Sachlage nicht völlig entsprechend bezeichnet.

Ein Sozialisten-Prozess vor dem königl. Landgericht zu Altona.

Die Verhandlung wurde um 9½ Uhr eröffnet, und die Angeklagten der Reihenfolge nach, wie sie in der Anklageschrift aufgeführt, auf der Anklagebank platzt. Der Zuhörerraum ist überfüllt. Die beschlagnahmten Schriftstücke sind in vielen Paketen auf dem Gerichtstisch niedergelegt. Bei Aufrufung der Zeugen stellte es sich heraus, daß der als Zeuge geladene Nigarrenarbeiter Mollen ihr aus Kellinghusen nicht erschienen war. Derselbe ist bekanntlich von hier auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen worden, und ist die Erlaubnis, in Altona zu weilen, von der Regierung noch nicht eingetroffen. Der Staatsanwalt wie auch der Verteidiger verzichteten auf die Vernehmung des Mollenbuh. Die Angeklagten werden von dem Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht verpflichtet seien, auf sie beladene Fragen zu antworten. Der zuerst vernommene Saß erklärt, antworten zu wollen. Er erklärt, einige Male in das Richterliche Lokal gekommen zu sein, um sich dort mit anderen Kollegen über die Parteistellung zu unterhalten. Einer geheimen Verbindung gehörte Saß nicht an. Er will wohl

Schriften verbreitet haben, aber keine verbotene. Ueber die Zeichen, welche in den Büchern angeführt sind, verweigert er die Auskunft. Der Koffer, welchen man in dem Keller vorfand, hat nicht, wie in der Anklageschrift vermerkt, vor ihm auf dem Tisch gestanden, sondern unter dem Tische. Die Schlüssel, welche in dem Koffer steckten, erkennt Saß als sein Eigentum an. Ueber die Briefe, welche in dem Koffer gefunden wurden, verweigert er ebenfalls die Auskunft.

Knuth will ebenfalls verschiedentlich in das Richterliche Lokal gekommen sein und zwar zu geselligen Zwecken. Daß Schriften vor ihm auf dem Tische gelegen, bestreitet er nicht.

Wede ist ebenfalls zu geselligen Zwecken in das Richterliche Lokal gegangen. Alle Angeklagte will er nicht kennen. Von dem Vertrieb verbotener Schriften weiß er nichts. Bei Durchsichtung seiner Koffertaschen fand man ein kleines Buch und in demselben einen Organisationsplan. Denselben will er von einem Unbekannten mit dem Auftrage erhalten haben, ihn nach dem Richterlichen Lokale zu bringen und dort einem der Angeklagten abzugeben. Daß das Buch einen Organisationsplan geborgen habe, wußte der Angeklagte nicht.

Angell Jensen erklärt auf Befragen des Präsidenten, aus demselben Zwecke in dem genannten Lokale verkehrt zu haben, als seine schon vernommenen Mitangeklagten. Der Präsident hält ihm 16 Kaufwerts in bläulicher Farbe vor, welche man bei einer bei ihm vorgenommenen Hausdurchsichtigung vorgefunden hatte. Die Frage, ob dieselben wohl zur Verschickung des „Sozialdemokrat“ dienen, wurde verneint.

Bei Hopp hat man ein offenes bläuliches Kuvert ohne Aufschrift, enthaltend Nr. 27 des Züricher „Sozialdemokrat“, gefunden. Die Frage, wie er dazu komme beantwortet Hopp dahin, daß er Abonnent desselben sei, und daß er ihn regelmäßig ins Haus gebracht bekomme. Den im Keller vorgefundenen Koffer soll der Angeklagte in das Richterliche Lokal gebracht haben. Denselben will er von einem Unbekannten zur Aufbewahrung erhalten haben. Auch habe er den Auftrag erhalten, denselben, wenn er nicht abgeholt würde, am 5. August, Abends, nach dem Richterlichen Lokale zu bringen. Von dem Wirth will er in das Kellerrzimmer verwiesen worden sein. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsichtigung will man Nr. 23 des „Sozialdemokrat“, wie auch die verbotene Brochüre „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“ gefunden haben. Daß die Brochüre verboten ist, hat der Angeklagte nicht gewußt.

Rassow ist ebenfalls in dem genannten Lokale angetroffen und inhaftirt worden. Bei ihm hatte man ein Buch vorgefunden, in welchem verschiedene Zeichen vermerkt sind. Er giebt zu, daß das Zeichen „W. Z.“ Wirthzeichen bedeute und daß darunter Brochüre zu verstehen sei. Die Frage, ob er verbotene Schriften verbreitet habe, verneint er. Die Frage, wie er zu dem bei ihm vorgefundenen Verzeichniß über verbotene Schriften gekommen ist, beantwortet er nicht.

Bei Hedrich hat man ein Abrechnungsbuch vorgefunden. Eine Antwort, was dasselbe bedeute und wie er dazu komme, will er nicht geben. Thomas ist im Billardzimmer der Richterlichen Wirthschaft verhaftet worden. In seiner Koffertasche fand man Nr. 28 des Züricher „Sozialdemokrat“. Von dieser Nummer sollen mehrere Exemplare im Koffer vorgefunden sein. In seiner Wohnung will man bei einer Hausdurchsichtigung acht gelbliche Kuverts gefunden haben, die er von dem Ueberbringer des „Sozialdemokrat“ erhalten haben will, um in denselben Versammlungsberichte über Fachvereine nach den Zeitungen zu schicken. Daß er Abonnent des „Sozialdemokrat“ ist, giebt er zu, will denselben aber nicht verbreitet haben.

Bei Stein hat man mehrere Zettel vorgefunden, auf denen Abrechnungen über verbotene Schriften wie auch über den Verlauf von Bergnügungsarten vermerkt waren. Wie er in den Besitz der Zettel gekommen, weiß er nicht. Den bei ihm vorgefundenen an den Schneider Froh adressirten Brief will der Angeklagte nicht geschrieben haben. Der Angeklagte heißt mit Vornamen „Hermann“, jedoch soll sein Nachname „Christian“ sein, und so will er auch seine Briefe unterzeichnen, welches der Angeklagte beweisen kann. Mithin sei es ausgeschlossen, daß er den Brief, unterzeichnet mit „Hermann“, geschrieben hat. Abonnent des „Sozialdemokrat“ ist er nicht. Die Vernehmung des Angeklagten ist somit beendet, und wird zur Zeugenvernehmung geschritten. Der erste Zeuge, Polizeikommissar Engel, begleitet seine Aussagen häufig mit dem Wort „ich glaube.“ Den Koffertaschen will er vor Saß auf dem Tische gefunden haben. Er „glaube“ auch 3 Exemplare des „Sozialdemokrat“ vor Saß auf dem Tische liegend gefunden zu haben. Ferner sollen vor Saß nach Angabe des Zeugen noch 15 „Arbeitermassen“ gelegen haben. Auf die Frage, ob der Zeuge untersucht habe ob die bei Saß vorgefundenen Schlüssel zu Mobilien in der Saß'schen Wohnung passen, weiß er sich nichts genaueres zu erinnern, er will aber den Eindruck gewonnen haben, daß sie nicht zu den in der Saß'schen Wohnung passen. Sämtliche in der Anklageschrift angeführten Schriften, wie auch die Bergnügungsarten, will der Zeuge theils in dem Richterlichen Lokale, theils in den Wohnungen der Angeklagten bei einer vorgenommenen Hausdurchsichtigung vorgefunden haben. Ein Verzeichniß über die beschlagnahmten Gegenstände hat sich der Herr Kommissar nicht gemacht; er weiß sämtliche Namen wie auch Brochüren auswendig herzusagen. Die blauen und gelben Kuverts sollen nach Aussage des Zeugen vom Betrieb des „Sozialdemokrat“ dienen. Der Herr Kommissar erzählt mit Gelächter seine Entdeckung, wird aber verschiedentlich vom Präsidenten unterbrochen und er sucht, auf dessen Fragen zu antworten. Auf eine nochmalige Frage erklärt der Zeuge, daß er vermuthet, daß der „Sozialdemokrat“ in gelblichen Kuverts verbreitet werde. Er schließt dies mit daraus, daß der „Sozialdemokrat“ früher in bläulichen Kuverts vertrieben worden sei. Engel sagt aus, daß Stein schon früher unter dem Namen „Hermann“ Briefe abgehandelt hat, welches von St. bestritten wird. Der Verteidiger Dr. Tüschheim fragt den Zeugen, womit er die Aussage begründe, worauf der Kommissar erklärt, dieses bestimmt erfahren zu haben. Ein allgemeines Gelächter entstand unter den im Zuhörerraum befindlichen Personen über folgende Aeußerung des Kommissars. Er erklärte nämlich, daß, wenn die Partei eine Partie verbotener Druckschriften angefaßt habe und diese Tags darauf verboten werden, dieselben nicht liegen bleiben, sondern ebenso gut verbreitet werden als der „Sozialdemokrat“; das Verbot genire die Leute gar nicht. Der Gerichtspräsident droht bei Erneuerung des Gelächters räumen zu lassen. Knuth, Saß und Wede will der Herr Kommissar verschiedentlich beobachtet und bemerkt haben, daß sie in dem früher Grosz'schen Lokale verkehrten. Wede, Knuth und Thomas hindereinander sollen nach Meinung des Kommissars Leiter der sozialdemokratischen Partei sein, welches auch auf dem Polizeiamte eine allbekannte Sache sein soll. Einen bei Saß vorgefundenen und von Engel vorgelegten Brief will der Polizeikommissar als an Mollenbuh gerichtet erkennen. Saß, hierüber vom Präsidenten befragt, verweigert darüber seine Aussage. Der Herr Kommissar giebt alsdann Auskunft, ob die verschiedenen Schriften verboten sind oder nicht. Daraus kommt der Zeuge auf die Piedertafeln zu sprechen. Die „Approdite“, der „Eimsbüttler Sängerbund“, „Anaktreon“ und Klub „Vorwärts“ verfolgen nach dem Zeugen weiter nichts als Politik. Die „Approdite“ soll nach Meinung des Zeugen 20 aktive und ca. 100 soziale Mitglieder zählen. Zum Beispiel, so führt der Kommissar aus, habe im vorigen Jahre die „Approdite“ eine Lusttour mit 2 Dampfern nach Glückstadt gemacht, und jeder Dampfer soll mit 186 M. bezahlt worden sein. Der Zeuge meint ferner, daß die Mitglieder, wie auch Nichtmitglieder von den Piedertafeln mit Karten überhäuft werden, und der Ertrag der Karten wird der Zentral-Versammlung überliefert. Ein Risiko sollen die Piedertafeln nicht übernehmen, dahingegen die Partei. Auf eine Anfrage des Verteidigers,

ob der Zeuge wisse, was mit dem Gelde geschehe, erklärt er die Anfrage nicht beantworten zu können, das könnten, meint er, am besten die Angeklagten wissen. Hierauf entstand im Zuhörerraum ein allgemeines Gelächter, worauf der Präsident nochmals drohend zur Ruhe ermahnt. Es tritt nunmehr eine kleine Pause ein, indem die Angeklagten auf einen Augenblick abzutreten wünschten. Polizeiergeant Gendelmeier hat die Angeklagten in der Richterlichen Wirthschaft mit verhaftet, will dort einige Schriftstücke gesehen und auch bemerkt haben, daß der Koffer vor Saß auf dem Tische gestanden hat. Rassow wird nochmals befragt, ob er zugiebt, daß die verschiedenen verbotenen Druckschriften bei ihm gefunden sind, welches er bestätigt. Dieselbe Frage wird Thomas vorgelegt und von diesem ebenfalls bestätigt. Die Frage, wie die Angeklagten zu den Schriften gekommen sind, will Rassow nicht beantworten. Thomas giebt an, die Brochüren gekauft zu haben. In Folge dieser Geständnisse ist die Vernehmung von zwei geladenen Polizeiergeanten nicht erforderlich. Es wird hierauf nach einem vorgelegten „Reichsanzeiger“ festgestellt, daß die in der Anklageschrift angeführten Schriftstücke verboten sind. Zur Prüfung der Schrift der drei bei Stein vorgefundenen Zettel ist der Schreibverständige Strambel geladen worden. Denselben sind die Zettel vorher nicht zur Begutachtung vorgelegt worden. Dieses wird von dem Schreibverständigen bedauert, da er deswegen nicht in der Lage ist, ein eingehendes Gutachten abzugeben. Er wird aber trotzdem aufgefordert, sein Gutachten abzugeben. Der Sachverständige erklärt, daß die drei ihm vorgelegten Zettel von ein und derselben Hand geschrieben sind, und soll somit festgestellt sein, daß Stein die Zettel geschrieben hat.

Zeuge Schuhmacher Kliff aus Elmshorn wird vom Vorsitzenden befragt, ob er an Saß einen Brief geschrieben hat, welche Frage derselbe mit: „Ich glaube es“, beantwortet. Ueber die Beerdigung des Zeugen entspannen sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsanwalt und Verteidiger. Derselbe wurde zuerst unbeeidigt vernommen, und nach einigen Warnungen vor einem Meineide und nachdem der Zeuge die Frage des Präsidenten, ob er Sozialdemokrat sei, verneint hatte, wurde Kliff beeidigt. Der Richter sagte dabei, nachdem vom Zeugen erklärt wurde, daß er kein Sozialdemokrat sei, „dann können Sie beeidigt werden“.

Zeuge Villain aus Elmshorn erklärt, kein Zeugnis abgeben zu wollen, da er sich bereits wegen der Anklage in Untersuchung befunden habe und er der Meinung sei, daß er sich durch seine Aussage selbstschuldig mache. — Es wird hierauf auf dessen Zeugnis verzichtet.

Gastwirth Richter, zuerst unbeeidigt. Präsi.: Haben Sie bei Anlauf der Wirthschaft gewußt, daß in derselben sozialdemokratische Parteiführer verkehrten? Zeuge: Nein. Präsident: Dann haben Sie aber sehr unvorsichtig gehandelt, wenn Sie sich bei Anlauf einer Wirthschaft vorher nicht erkundigen, welche Leute in derselben verkehrten. Zeuge: Ich habe nur gewußt, daß in der Wirthschaft Arbeiter verkehrten. Staatsanwalt: Kennen Sie sämtliche neun Angeklagte, die da sitzen? Zeuge: Von Ansehen. Staatsanwalt: Auch den kleinen Blondem, der da in der Ecke sitzt? Zeuge: Nein. Nachdem Richter noch die Frage, ob er Sozialdemokrat sei, verneint hat, wird er beeidigt.

Zeuge Bodel, Kellner bei Richter, wird ebenfalls zuerst unbeeidigt vernommen. Er erklärt auf eine Anfrage des Vorsitzenden, die Angeklagten in den Zuständen, in welchen sie sich gegenwärtig befinden, nicht wieder zu erkennen. Er macht seine Aussage ebenso wie Richter. Wurde beeidigt.

Zeuge Zigarettenarbeiter Deeg aus Ottenfen. Bei einer bei ihm stattgefundenen Hausdurchsichtigung sind eine Anzahl verbotene Schriften gefunden worden. Dieselben will er von seiner Frau ersten Ramme geerbt haben. Vier der Angeklagten will er persönlich kennen. Mehrere Fragen des Präsidenten und des Staatsanwalts, ob er die verbotenen Schriften von den Angeklagten erhalten habe, verneint er. Abonnent des „Sozialdemokrat“ will er nicht sein. Auf einem bei Saß vorgefundenen Zettel war der Name des Zeugen zu lesen. Ueber die Frage der Beerdigung entspann sich eine Meinungsverschiedenheit, trotzdem der Zeuge versichert hatte, die reine Wahrheit gesagt zu haben. Der Kommissar Engel tritt vor und sagt, daß, wenn bei dem Zeugen verbotene Schriften gefunden sind und sein Name auf dem bei Saß vorgefundenen Zettel stand, er als „aktives Mitglied“ zu bezeichnen ist. Der Zeuge wird nicht beeidigt.

Zeuge Schneider Vorthers aus Hamburg, zuerst unbeeidigt vernommen, erklärt auf Befragen, im Vorstände der Piedertafel „Approdite“ zu sein. Den in der Versammlung vom 14. November 1885 gestellten und in der Anklageschrift vermerkten Antrag giebt Zeuge zu und erklärt, daß die Organisation sich nur auf Fachvereine beziehe. Der Präsident meint, danach seien ja Mitglieder der Fachvereine nur Sozialdemokraten. Der Staatsanwalt richtet an den Zeugen die Frage, von wem die verschiedenen Lusttouren arrangirt wurden, und wer die zwei Dampfer nach Glückstadt à 186 Mark bezahlt habe. Beide Touren, erklärt der Zeuge, gingen nur von der Piedertafel aus. Der Staatsanwalt beantragt, den Zeugen nicht zu beeidigen, indem er ihn der Mitwisserschaft für schuldig hält. Zwecks Berathung dieser Frage zieht sich der Gerichtshof zurück und verläßt nach Wiedereintritt, daß er beschloffen habe, den Zeugen nicht zu beeidigen. Da auf die Aussagen der weiteren Zeugen verzichtet wird, ist die Beweisaufnahme erschöpft und ergeht hierauf der Staatsanwalt das Wort und führt aus:

Der Nachweis über eine geheime, gesetzwidrige Verbindung sei zur Genüge erbracht. Dieselbe sollte vor der Staatsregierung geheim gehalten werden. Unter dieser Verbindung verstehe er eine Personen-Bereinigung, die sich zum Zweck hat, um politische Zwecke zu erörtern. Der Artikel 1 des Parteiprogramms, fährt der Staatsanwalt fort, beweise zur Genüge, daß einige Organisationen bestände. Auf dem Organisationsplan, welchen man in der Koffertasche des Wede vorgefunden hatte, standen die beiden Namen Dent und Rüdellbahn vermerkt. Dieselben sind jedoch ausgestrichen und anstatt ihrer 2 Namen der Angeklagten über die genannten Namen geschrieben. Der Staatsanwalt geht alsdann auf das Programm näher ein und hebt namentlich den Art. 4 hervor, der vom „Hausreinhalten“ spricht. Daß die sozialdemokratische Partei vortrefflich organisiert ist, meint der Herr Staatsanwalt, muß ein Jeder zugeben. Er will jedoch dahingestellt sein lassen, daß das Dasein der Organisation geheim gehalten werden solle. Nach diesen Ausführungen hält Redner die ersten acht Angeklagten des Vergehens gegen § 128 des St.-G.-B. für schuldig. In Betreff der Verbreitung verbotener Schriften meint der Staatsanwalt, daß auch dieser Beweis erbracht sei. Er schließt dies aus den bei den Angeklagten vorgefundenen Kuverts in bläulicher und gelblicher Farbe. Er zieht ferner in Betracht, daß sich die in dem Koffer vorgefundenen Exemplare des „Sozialdemokrat“ in ähnlichen Kuverts befanden. Der Staatsanwalt führt weiter aus, daß kürzlich einige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurtheilt wurden, weil sie den „Sozialdemokrat“ empfohlen haben sollen und demnach auch verlangt haben, die Schriften zu verbreiten. Verschiedene in mehreren Exemplaren vorgefundene Brochüren hält Redner ebenfalls als Beweis der Verbreitung. Die Aussage des Thomas, daß er nur aus dem Grunde nach der Richterlichen Wirthschaft gekommen, um sich mit seinen Mitangeklagten über sozialdemokratische Zwecke zu belehren, zieht der Staatsanwalt als äußerst schwerwiegend in Betracht. Hierauf beantragt er, die ersten acht Angeklagten des Vergehens gegen § 128 für schuldig zu erklären. Er ersucht ferner, die ersten acht Angeklagten der gemeinschaftlichen Verbreitung ver-

dotener Schriften in mindestens 5 selbstständigen Handlungen, und Stein des alleinigen Vertriebes verbotener Schriften zu einem Male für schuldig zu erklären. Er beantragt, für die ersten acht Angeklagten wegen der beiden Vergehen eine Gefängnisstrafe von je 2 Jahren und gegen Stein eine solche von 3 Monaten zu erkennen. Der Verteidiger Dr. Türkheim-Hamburg ergriff hierauf das Wort, und sucht in einer längeren, sehr eingehenden Rede die Ausführungen Staatsanwalts zu widerlegen. Er führt u. A. aus, daß es dem Staatsanwalt gar nicht möglich war, einen Beweis für die von ihm behauptete bestehende geheime Verbindung herbeizuführen. Dieses zu beweisen, fährt der Verteidiger fort, bezieht sich der Staatsanwalt auf eine Bleistiftnotiz; woher aber der Staatsanwalt diese Notiz habe, hat er bisher noch nicht gesagt, und vermag dieses auch nicht zu sagen. Daß die Verbindung mit der in Freiberg verurtheilten identisch sei, wie der Staatsanwalt meint, beirreitet der Verteidiger. Wenn zugestanden würde, daß unter „W. Z.“ Wertheichen, und unter Wertheichen Brochüren zu verstehen sind, so ist es immer noch nicht erwiesen, daß hiermit verbotene Schriften gemeint sind. Was von dem Kommissar Engel ausgelegt wurde, ist nur auf Vermuthungen gerichtet. Der Verteidiger bestreitet auch ferner die Schuld dre Angeklagten in Betreff Verbreitung verbotener Schriften. Er führt aus, daß, wenn die Angeklagten verbotene Schriften verbreitet hätten, so sei es immer noch nicht erwiesen, daß diese nach dem Verbote verbreitet worden sind. Dies wird nur von dem Staatsanwalt vermuthet, und Vermuthungen genügen wohl zum Gröffnungsbeschlusse für das Hauptverfahren, aber der Beweis für die Anklage soll in der Verhandlung präzis erbracht werden. Dieser ist im Laufe der Verhandlung nicht erbracht worden. Der Verteidiger bittet den Gerichtshof, das Nichtschuldige zu erklären und sämtliche Angeklagten von den ihnen zur Last gelegten Vergehen kostenlos freizusprechen. Falls aber der Gerichtshof von der Schuldfrage überzeugt sein sollte, so bittet der Verteidiger, nicht

auf die Anträge in Betreff des Strafmaßes zu erkennen. Er hebt hervor, daß, wenn die Führer der sozialdemokratischen Partei zu 9 resp. 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden sind, so könne man doch hier nicht auf noch höhere Strafen erkennen. Nachdem noch Staatsanwalt wie Verteidiger gesprochen, beschließt der Gerichtshof die Verklundung des Urtheils bis Mittwoch Nachmittag 2 Uhr zu vertagen. — Bei Schluß der Redaktion war dasselbe noch nicht eingetroffen.

Vereine und Versammlungen.

Die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Wöthcher, Filiale Berlin A, hielt am Sonntag, den 14. d. M., eine Versammlung ab, in welcher die Vorstandswahlen vollzogen wurden. Die Versammlung erklärte sich hierauf damit einverstanden, daß von der Kasse zwei Delegirte zu der in Gera stattfindenden Generalversammlung geschickt werden. Der Vorsitzende verlas alsdann das Statut der Frauensterbefälle und ersuchte die verehrtesten Mitglieder, ihre Frauen in diese Kasse als Mitglieder einschreiben zu lassen.

Die polizeiliche Genehmigung wurde verfaßt der zu gestern (Mittwoch) einberufenen Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin Nord). Die Tagesordnung dieser Versammlung lautete: 1. Vortrag des Herrn Rendziora über „Moralstatistik“. 2. Verschiedenes und Fragekasten.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangsverein „Vatania“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Männergesangsverein „Jugendlust“ Abends 9 1/2 Uhr bei Welter, Große Hamburgerstraße 4. — Schäferscher „Gesangsverein der Elster“. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Skalitzerstraße 126, Gesang. — Turnverein „Hasenbade“ (Vehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstraße 60-61. — Musik-Dilettantenverein „Glocke“ Abends 8 1/2 Uhr Friedrichsbergerstraße 10. — Roller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“ Abends 9 Uhr Wallstraße 20 bei Leonhardt.

— Verein Biehle'scher Tanzschüler „Tirolenne“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstraße 106. — Rauchsclub „Reinigte“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Holzmarktstraße 44. — Rauchsclub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichenbergerstraße.

Letzte Nachrichten.

Sofia, 17. November. Kaulbars erklärte, er werde am morgenden Donnerstag bestimmt Bulgarien verlassen, wenn er nicht bis Abend Genugthuung für die mishandelten Konsulatsdiener erhält.

Aus London. Die Polizei wird, nach der „Voss. Ztg.“ die Rundgebung der Sozialisten nächsten Sonntag weder verbieten, noch derselben hindernd entgegen treten, gleichwohl aber umfassende Vorkehrungsmaßregeln treffen, um etwaigen Unruhestörungen vorzubeugen. Die Arlingtonstraße, wo Salisbury wohnt, wird abgesperrt. Salisbury bleibt in Hatfield und wird die Deputation der Arbeitslosen nicht empfangen.

Sozialistisches. Frankfurt a. M., 16. November. Ueber den durch einen Sprung aus dem Fenster zu jähem Ende gekommenen Sozialdemokraten Schäfer schreibt der „General-Anz.“, der Sprung sei erfolgt, nachdem Schäfer von einem in sein Zimmer tretenden Schugmann benachrichtigt worden war, daß der Kommissar sogleich kommen und eine Durchsuchung vornehmen werde. Auf diese Nachricht hin soll sich Schäfer hin gesetzt und, mit den Händen seinen Kopf haltend, wiederholt gerufen haben: „Ach Gott, ach Gott!“ Sodann sei er aufgesprungen, habe versucht, ein in seinem Ueberzieher befindliches Paket in den Ofen zu werfen, und sich schließlich, als ihn der Schugmann hieran hinderte, zum Fenster hinausgeschwungen. Der Schugmann habe zwar versucht, ihn dort festzuhalten, ihn jedoch wieder loslassen müssen, da Schäfer sich mit den Füßen gegen die Hauswand stemmte und auf den haltenden Arm mit aller Kraft einschlug. So sei er denn hinuntergestürzt.

Theater.

Donnerstag, den 18. November.
Opernhaus. Donna Diana.
Schauspielhaus. Ein Wintermärchen.
Deutsches Theater. Der schwarze Schleier.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Vizeadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Amor.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette. Schauspiel in 4 Akten von B. Sardou.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Vereins-Theater. Die Fledermaus.
Walhalla-Theater. Rip-Rip.
Königstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
Kaufmann's Variete. Spezialitäten - Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.

Lumpacibaagabundus,

oder:

Das liederliche Kleeblatt.

Originalposse in 3 Akten von Nestroy, Musik von Bial und Franke.

Vor der Vorstellung:

Großes Concert,

ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.

Anfang des Concerts:

Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Anfang der Vorstellung:

Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.

Das großartigste Programm der Residenz.

Die Royal Yokohama Gruppe (6 Personen), japanische Produktionen. Family Elbin, bestrenommierte Akrobaten und Gymnastiker. Mr. Myarras, der Gentleman in der Luft.

Neu! Genickringkampf Neu!

zwischen Mr. Regon und Mr. Coal.

Piegels Balletgesellschaft, 12 Damen, 2 Herren.

Paula u. Ludwig Sellheim. Eugen Jocher.

Mr. Finnee.

Kanko oder Matrosenstreiche,

große Pantomime von der Walton Gruppe, 2 Damen, 3 Herren.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage 1 Fr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche:

Neu! Zum ersten Male:

Dritte Reise durch die Pyrenäen.

Eine interessante Wanderung durch Rom.

Sertha-Reise. — Carolinen-Inseln.

Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Der weltberühmte anatomische

Alpollo

ist heute und täglich

ausgestellt in

Präuser's Museum,

Kommandantenstraße 70. [1085]

Dienstag und Freitag: **Damentag.**

Entree 50 Pf. Vereinstarten gültig.

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein

Lokal zur freudl. Frequenz. Jed. Sonnabend

Giebrin u. Sauerkohl. Gutes Weiß- u.

Saierbier. J. Kirsch, Invalidenstr. 131

Soeben erschien

Hest 2

der

Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)

Preis pro Hest 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

Die Uhren-Fabrik von

C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Taubenstr.

officirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:

Nikel-Herren-Remontoir-Uhren.	Federzug-Regulator in gelb. Geh., prima Werk, 14 Tage gehend, Rmt. 10
Marke Diogene, bestes Fabr. Rmt. 12	do. mit Schlagwerk „ 15
Silb. Cylinder-Remt.-Uhr m. Goldr. „ 20	do. in Rußb. polirt. Geh., 14 Tage gehend, ca. 1 m lang „ Rmt. 15 25
do. prima, Marke Diogene „ 23	do. mit Schlagwerk „ 20-30
Silb. Anter-Remt.-Uhren, 15 Steine „ 28	Gew.-Regulat., 8 Tage geh., 1 1/2 m lang, in Rußb. polirt. Geh. Rmt. 24-25
do. prima, Marke Billobes „ 35	do. mit Schlagwerk „ 34-60
14kar. gold.-hr. Ant.-Rem., 15 Steine „ 50-85	do. in stilger. Rußb. matt u. pol. Geh., zu modern. Einricht. pass. Rmt. 50
do. „ do. m. Schußdeckel 75-300	do. mit bestem Schlagwerk „ 60
Silberne Damen-Remontoir, 2 silb. Kapf., 10 Steine „ 24	Renaissance Holzständer in Rußb. u. Eichen mit Kulture Rmt. 50-150
14kar. gold. Dam.-Rmt.-Uhr, 10 Steine „ 30	
do. „ do. fein gravirt „ 36	
do. „ do. mit Schußdeckel 50-150	

Die Firma kauft und verkauft nur gegen bar. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Unskirter Preiskourant gratis und franko.

Wir offeriren

[1005]

Morgenröcke

aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. karirt, Taille und Aermel warm mit Flanell gefüttert, mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Plüß 13,50 M.



Morgenröcke

aus kräftigem, rein wollenem Lama, glatt, gestreift und karirt, Taille und Aermel mit Flanell warm gefüttert, hübsch mit edstem Sammet garnirt, ohne Plüß 15 M., mit Plüß 18-20 M. Elegante türkische Morgenröcke, Taille u. Aermel mit Flanell gefüttert 25 M., durchweg m. Flanell gefüttert 30-35 M.

Sielmann & Rosenberg, Berlin SW., Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Begn Theilzahlung:

Paletots, Herren- und Damen-Anzüge, sowie Damenkleider, Winter-Mäntel etc. im Tuch-Geschäft 1954

Prinzenstr. 53,

gegenüber der Turnhalle.

Ein tüchtiger Stuhlmacher

jedoch nur ein solcher

wird verlangt [1090]

Große Frankfurterstraße 86.

Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter.

General-Versammlung

der Vertreter der Kassennmitglieder und der Arbeitgeber am Donnerstag, den 25. Nov. cr., Abends 8 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünst. 28. Tagesordnung: 1. Wahl von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung. 2. Bericht des Kassenvorstandes. 3. Das neue Statut des Gewerks-Krankenvereins. [1091] Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Gürtler.

Sonntag, den 21. Nov., Vormittags 10 1/2 Uhr.

General-Versammlung

der Mitglieder der Ortskrankenkasse der Gürtler bei Baumbach, Prinzenstraße 94. [1089] T.-D.: Wahl von 8 Vorstandsmitgliedern. Wahl der Rechnungs-Kommission zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1886. Finanzielle Angelegenheit. Nur großjährigen Mitgliedern wird gegen Vorzeigung des Quittungsbuches der Eintritt gestattet. Um zahlr. Erscheinen ersucht C. Köhr, Schriftf. G. Kneiff, Vorsitzender.

Zentral-Kranken- u. Begräbnis-Kasse für Frauen u. Mädchen

(E. S. Nr. 26).

Große öffentl. Versammlung

Montag, den 22. November, Abends 8 1/2 Uhr, 180, Oranienstraße 180, Klein's Restaurant, Vortrag des Herrn Stadtv. Frh. Gorch. Unsere Krankenkassengeschäftsbücher. Herren als Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [1093] Der Vorstand.

C. frdl. Schlaff. b. Sprenger. Df. Bahnhof 16, D. 11.

Zu haben in der Expedition d. „Berl. Volksblatt“ Zimmerstraße 44.

Soeben erschien im Verlage von Wörlin & Co. der

Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Motiz-Kalender

für 1887

(IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesellsch. sammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besonders Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Dedel nach Deutschentafel und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders: Kalenderium mit neu revidirtem Geschichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Disfakanten mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewinnschneidetabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefkästchen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf. „ „ stärkeren „ 70 Pf.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.